



Stadtbote



50
JAHRE
STADT
SENDEN

ZUSAMMEN.
GEWACHSEN

Stadt Senden bringt eigene Ehrenordnung auf den Weg



Die Ehrenordnung der Stadt Senden regelt auch die Verleihung von Ehrennadeln. In einem nächsten Schritt werden diese gestaltet und in Auftrag gegeben. Foto: Stadt Senden (Symbolbild)

Es gibt viele Arten, eine Stadt lebendig zu machen: durch Kultur, durch Gemeinschaft – vor allem aber durch Menschen, die sich einbringen. Ob sie als Feuerwehrleute nachts ausrücken, Musikvereine über Jahrzehnte zusammenhalten oder Sportmannschaften trainieren – sie alle tragen dazu bei, dass Senden mehr ist als ein Ort auf der Landkarte. Nun bekommt dieses Engagement einen verbindlichen Rahmen: Mit der neuen Ehrenordnung hat der Stadtrat eine Grundlage geschaffen, die das Ehrenamt sichtbar würdigt und seine Bedeutung fest im Selbstverständnis der Stadt verankert.

Zum ersten Mal in der Geschichte Sendens existiert damit eine umfassende Regelung, wie und in welcher Form Menschen für ihr Wirken geehrt werden können. Der Beschluss markiert mehr als nur die Einführung eines Ehrennadelnsystems – er ist Ausdruck einer Haltung: „Ehrenamt ist kein Hobby, sondern Fundament des gesellschaftlichen Zusammenhalts“, sagt Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf.

Die Ehrenordnung gliedert sich in mehrere Bereiche und reicht von der höchsten Auszeichnung, dem Ehrenbürgerrecht, bis hin zu einer fein abgestuften Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit. Das Ehrenbürgerrecht wird künftig an Persönlichkeiten verliehen, die sich in außergewöhnlicher Weise um die Stadt verdient gemacht haben.

Diese Würdigung soll selten bleiben – ein Zeichen für ganz besondere Verdienste, die über Jahre hinweg prägend waren und weit über das Alltägliche hinausreichen. Mit der Sendener Ehrennadel (wie diese aussehen wird, ist noch nicht entschieden) werden künftig Bürger ausgezeichnet, die durch langjähriges Engagement das öffentliche Leben bereichern. Sie ehrt Menschen, die sich durch treue und verlässliche Arbeit in kulturellen, sportlichen, religiösen oder sozialen Bereichen hervor getan haben, ebenso wie jene, die in den sogenannten Blaulichtorganisationen – also bei Feuerwehr, Rotem Kreuz oder Technischem Hilfswerk – über viele Jahre Verantwortung übernehmen und sich mit Mut und Ausdauer für andere einsetzen. Auch die langjährige Arbeit im Stadtrat wird mit einer eigenen Form der Ehrennadel gewürdigt. Wer über viele Jahre hinweg Verantwortung trägt und Entscheidungen für die Gemeinschaft trifft, erhält die Auszeichnung in zwei Stufen – als Anerkennung für Beständigkeit und bürgerschaftliche Verantwortung.

Der Verleihungsrhythmus orientiert sich an den Regelungen des Freistaates Bayern, um eine einheitliche und nachvollziehbare Würdigung sicherzustellen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung junger Menschen: Der bereits bestehende Ehrenamtspreis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wird in der Ordnung zwar nur erwähnt, erhält aber in einer

separaten Richtlinie eigene Maßstäbe und Kriterien. „Wir möchten früh vermitteln, dass Einsatz für andere etwas Wertvolles ist – und dass Anerkennung dazugehört“, heißt es aus der Verwaltung.

Auch für die Gemeinschaften, die Senden tragen – die Vereine –, sieht die Ehrenordnung klare Regelungen vor. Bei Jubiläen gilt künftig ein 25-jährigen Rhythmus bezüglich einer finanziellen Zuwendung der Stadt. Ebenso bleibt die gewachsene Praxis bestehen, besondere Alters- und Ehejubiläen durch einen persönlichen Besuch zu ehren – eine Tradition, die in Senden längst Teil der städtischen Identität geworden ist.

Neu ist auch die Festlegung einer würdevollen Form des Gedenkens an Verstorbene, deren Verdienste über den Tod hinaus sichtbar bleiben sollen. Dazu gehört die Möglichkeit, Straßen, Plätze oder Bauwerke nach besonders verdienten Persönlichkeiten zu benennen – eine Geste, die Erinnerung und Dank miteinander verbindet.

Die Ehrenordnung ist bewusst offengehalten. Sie versteht sich nicht als abschließendes Regelwerk, sondern als lebendiges Instrument, das wachsen darf – so wie das Ehrenamt selbst. Sie ermöglicht auch, Ehrungen in besonderen Fällen individuell vorzunehmen oder in Ausnahmefällen wieder abzuerkennen. Mit der neuen Ehrenordnung, so betont die Stadtverwaltung, will Senden „eine Kultur des Dankes“ schaffen – nicht als bürokratische Pflicht, sondern als Haltung. Denn Engagement, so zeigt diese Ordnung, lässt sich nicht verordnen – aber würdigen.

Wohin in Kürze im November

Offener Treff KDFB: Gestaltung weihnachtlicher

Mandalas, Haus der Begegnung, 3. November, 19 Uhr
Selbsthilfegruppe Demenz: Erfahrungsaustausch bei Demenz, 04.11.2025, 13:00 Uhr, Seniorentreff, Illerwehrstr. 7

Herbstkonzert, Musikverein Harmonia Wullenstetten, ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus, 08.11.2025, 19:00 Uhr

Topolino-Figurentheater: „Du spinnst wohl“, für Kinder ab 4 Jahren, ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus, 09.11.2025, 15:00 Uhr

Vortrag: Klimakrise und Energiewende – warum wir handeln müssen. Mit Prof. Harald Lesch, Sparkasse Senden, ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus, 11. November, 19:00 Uhr

Yoga für Senioren (Schnupperstunde), Frauenbund Senden, 13.11.2025, Haus der Begegnung, 14:00 bis 17:00 Uhr

Herbstkonzert, Blasorchester der Musikvereinigung Senden-Ay-Oberkirchberg, ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus, 15.11.2025, 19:30 Uhr

Multivisionsshow: Chile – von Nord bis Süd, Foto-freunde Senden, Heiningssaal, 15.11.2025, 19:00 Uhr

Öffnungs- und Sprechzeiten

Rathaus

Tel. (07307) 945-0

Mo. und Di.	08.00 - 12.00 u. 13.30 - 16.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00 - 12.00 Uhr
Do.	08.00 - 12.00 Uhr u. 13.30 - 18.00 Uhr

See- und Hallenbad

Steinlestraße 6, 89250 Senden, Tel. 07307/90 20-0

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag	12.00 - 20.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 20 Uhr
Mittwoch	09.00 - 17.00 Uhr (in den Ferien bis 20 Uhr)
Donnerstag	09.00 - 20.00 Uhr
Freitag	09.00 - 20.00 Uhr
Samstag	09.00 - 20.00 Uhr
Sonntag/ Feiertag	09.00 - 20.00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten:

Feiertage wie Sonntage. Kassenschluss ist jeweils 1 Stunde vor Betriebsende. Geänderte Öffnungszeiten bei Sonderveranstaltungen, siehe Aushang!

Eislaufanlage

Illerstraße 63, 89250 Senden, Tel. 07307/945-2170

Montag	09.00 - 13.00 Uhr und 13.30 - 17.45 Uhr*
Dienstag	09.00 - 13.00 Uhr*
Mittwoch	09.00 - 13.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr und 17.30 - 21.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 13.00 Uhr*
Freitag	09.00 - 13.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr und 17.30 - 20.00 Uhr
Samstag	12 - 13.30 Uhr (öffentl. Schlagerlauf), 14.00 - 17.00 Uhr, 17.30 - 20.00 Uhr (bei Eishockeyspielen bis 18.00)
Sonn- & Feiertag	09.00 - 13.00 Uhr, 13.30 - 17.00 Uhr, 17.30 - 20.00 Uhr

* in den Weihnachtsferien bis 20.00 Uhr

Wertstoffhof Tel. 07307/945-1301

Montag	17 bis 19 Uhr
Mittwoch	17 bis 20 Uhr
Freitag	15 bis 18 Uhr
Samstag Winter	10 bis 15 Uhr (Okt - April)
Samstag Sommer	10 bis 18 Uhr (Mai - Sept)
Dienstag & Donnerstag	geschlossen
Ausgabe und Umtausch von Hausmüll- und Biotonnen, Annahme von Sperrmüll, Elektronikschrott und Grüngut.	

Lebenshilfe Donau-Iller e.V.

Interdisziplinäre Frühförderung
Germanenstraße 14, 89250 Senden
07307/977 70-0, ff-nu@lhdi.de

Sprechtag Notar, Dr. Ziegler

Montag - Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Telefon-Nr. (07307) 91 01 5-0, Kemptener Straße 31	

Stadtbücherei Senden

Zeisestraße 20a · Telefon (07307) 5887	
Dienstag	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	vorm. geschlossen 15.00 - 18.00

Sendener Tafel

Ortsstraße 8., Öffnungszeiten dienstags und freitags
von 12:00 bis 13:00 Uhr. Tel. 01 51 - 25 37 06 19

Reparatur Café im Seniorentreff

Therese-Studer-Haus, Illerwehrstr. 7.
Jeden 3. Donnerstag im Monat 14:30 bis 18:00 Uhr
Mehr Infos: www.Buergerverein-Sendener-Tafel.de

Fashion & Handshop

Ortsstraße 8., Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do. 10 bis 16 Uhr
Jeden zweiten Samstag im Monat von 10 - 13 Uhr

Weltladen Senden „fair handeln - besser leben“ e.V. Illerwehrstraße 8 / 07307- 5156 / 0151-50578999

Dienstag und Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag, Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr
Fairtrade Bananen-Abo: 14-tägig in geraden Kalenderwochen.

Selbsthilfebüro „Korn“ e.V.

Kornhausgasse 9, 89073 Ulm. Tel. 0731/88034410
Auskünfte zu Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und gesundheitlichen und psychosozialen Hilfsangeboten

Kreuzbund Senden II

Alkohol- und Medikamenten-Selbsthilfegruppe für
Suchtkranke. Gruppenabend Montag 19.30 - 21.00 Uhr,
Paul-Gerhardt-Haus, Zedernstraße 10
Gäste willkommen. Infos (07309) 9 29 03 19.

St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH

Zeisestraße 19, 89250 Senden
Pflegeheim, Tel. 07307/808-0
Sozialstation, Tel. 07307/808-0
Tagespflege, Tel. 07307/808-86
Mahlzeitendienst, Tel. 07307/808-83
Erreichbar: Mo.-Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Beratungsstelle, Tel. 07307/808-0
Erreichbar: Mo.-Fr. 8:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Familien-Pflegestation Iller-Roth

Wir helfen, wenn die Mutter durch Krankheit, Kur
oder Schwangerschaft ausfällt! Ansprechpartnerin:
Patricia Lange, Tel. (07309) 426706

Schrei-Ambulanz

für Babies, Kleinkinder und deren Eltern.
(0172) 1014101 Sprechzeit: Montag ab 18 Uhr

Anonyme Alkoholiker

in Ulm und Neu-Ulm, Telefonkontakt: 0151-21397964
CODA Anonyme Co-Abhängige
Telefon (0175) 673 12 30

Seniorenheim · Haus Konrad

Hauptstr. 130, Telefon 9264 0
Pflegeeinrichtung, Kurzzeitpflege, Tagespflege,
Ambul. Dienst

Arbeiter-Samariter-Bund, KV Neu-Ulm

Pflegedienste: Hausnotruf: Telefon: 07303-9 66 30;
Telefax: 07307-6215

Alkohol-, Drogen und Medikamenten-Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und deren Angehörige

Gruppe Senden, St. Augustin
Am Donnerstag 19.30 - 21.00 Uhr. Büro Rückgebäude
Zeisestraße, Senden. Info Tel. 0172/9509933

Drogenberatung – Drob Inn Senden

Tel. 07307/9454140 oder 0176/ 45532645

Suchtberatung Neu-Ulm

Tel. 0731/70478-50

KAB-Donnerstags-Treff der Ortsgruppe Senden

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von 16.30 bis
18.30 Uhr. „Begegnung am Donnerstag, ein Gesprächs-
kreis der KAB zu aktuellen Themen“, für alle Interes-
sierte. In den Monaten Mai bis September wieder im
Jodok-Garten am Ende des Pfarrer-Moog-Weges.

KAB Trauer-Café in Senden

Jeden 1. Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr im Haus der
Begegnung, Zeisestraße 22
Telefonnummer 07307/5107 oder 951094

Öffnungszeiten Pfarramt St. Josef

Zeisestraße 20, Telefon 90330
Montag, Mittwoch, Freitag 09.00 - 11.30 Uhr
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag u. Donnerstag geschlossen

Mach Karriere, komm zur Stadt!

Stellenangebote der Stadt Senden (m, w, d)

- **Kämmerer/Geschäftsbereichsleiter Finanzen**, unbefristet in Vollzeit
- **Erzieher** für den Kindergarten in Ay als **Springer**, unbefristet in Teilzeit

senden
Stadt

**BEWEGEN
SIE MIT
UNS
SENDEN**



NOTDIENST / WOCHENENDE**Ärzte**

Bereitschaftsdienst bei akuten Erkrankungen, deren Behandlung keinen Aufschub bis zur nächsten Sprechstunde duldet

Vermittlungszentrale 116 117

Täglich ab 18.00 Uhr - Mittwoch bereits ab 13.00 Uhr - bis nächsten Morgen 8.00 Uhr. Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr. Feiertag: Vorabend 18.00 Uhr bis nachfolgender Werktag 8.00 Uhr.

Notfall- und Rettungsdienst mit Notarzt in lebensbedrohlichen Notfällen
jederzeit Telefon 112

**Zahnärzte****01.11.-02.11.2025**

Dr. Hans A. Huber

Hauptstr. 19, 89257 Illertissen

Praxiszeiten: 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr

Tel.Nr.: 07303 / 7739 www.zahnarzt-notdienste.de

**Apotheken**

Fr. 31.10.2025, Deutschorden-Apotheke Illerrieden
Vöhringer Str. 64, 89186 Illerrieden

Tel.: 07306 - 91 94 86, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Sa. 01.11.2025, Brunnen-Apotheke

Memminger Str. 19, 89287 Bellenberg

Tel.: 07306 / 96100, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

So. 02.11.2025, Neue Apotheke

Bahnhofstr. 13, 89073 Ulm

Tel.: 0731 - 6 59 93, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Mo. 03.11.2025, Pelikan-Apotheke

Neue Gasse 11, 89077 Ulm

Tel.: 0731 - 38 39 88, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Di. 04.11.2025, Ludwigs-Apotheke

Reichenberger Str. 15, 89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731 / 82534, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mi. 05.11.2025, Apotheke A4

Augsburger Str. 4, 89231 Neu-Ulm

Tel.: 0731 / 970490, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Do. 06.11.2025, Apotheke Stadtpassage

Hauptstr. 11, 89250 Senden

Tel.: 07307 / 4053, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Fr. 07.11.2025, Apotheke Wiblingen

Donautalstr. 46, 89079 Ulm

Tel.: 0731 - 4 10 27, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

**Tierärzte**

Zentrale Notdienstnummer der Tierärzte
und tierärztlichen Kliniken 0700 / 12 16 16 16.

Notrufe

Allgemeiner Notruf	110
Landpolizei Weißenhorn	(07309) 9 65 50
Polizei Senden	(07307) 91 00 00
Feuer	1 12
Feuerwehr	(07307) 92 31 80
Städt. Wasserwerk	(07307) 945 11 75
	(0151) 74 62 30 66
Störnummer Strom und Gas	(0731) 6 00 00

Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar:

Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr

Telefon 0731/7040 – 52055

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-nu.de

Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

AMTLICHE MITTEILUNGEN**Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung**

Die Stadt Senden erlässt aufgrund Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 des Bayer. Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz – BayAbfAlG – vom 09.08.1996, GVBL S. 396 in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende

Satzung

zur 4. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Senden vom 29.05.2019

§ 1

§ 4 Abs. 1 bis 4 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für die Abfuhr von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll beträgt bei zweiwöchentlicher Abholung im Monat für

- | | |
|--|------------|
| a) eine Müllnormtonne mit 40 l Füllraum | 6,40 EUR |
| b) eine Müllnormtonne mit 60 l Füllraum | 9,50 EUR |
| c) eine Müllnormtonne mit 80 l Füllraum | 12,70 EUR |
| d) eine Müllnormtonne mit 120 l Füllraum | 19,10 EUR |
| e) eine Müllnormtonne mit 240 l Füllraum | 38,30 EUR |
| f) einen Müllgroßbehälter von 1.100 l Füllraum | 193,40 EUR |

Bei wöchentlicher Abfuhr verdoppelt sich die Gebühr.

(2) Die Gebühr für die Hausmüllabfuhr unter Verwendung von Abfallsäcken beträgt für jeden Abfallsack 5,60 EUR. Die Gebühr für einen Papiersack zur Anlieferung von Grünabfällen in der Kompostieranlage beträgt 1,00 EUR.

(3) Die Gebühr für Sperrmüll beträgt für den jeweils tatsächlich zur Beseitigung gegebenen Abfall 0,33 EUR je kg, mindestens jedoch 3,30 EUR.

(4) Die Gebühr für die Entsorgung von selbst angeliefertem Bauschutt auf dem Wertstoffhof beträgt

- | | |
|--------------------|-----------|
| a) Mengen bis 15 l | 4,00 EUR |
| b) Mengen bis 30 l | 8,00 EUR |
| c) Mengen bis 45 l | 12,00 EUR |
| d) Mengen bis 60 l | 16,00 EUR |

Die Höchstanlieferung beträgt 60 l pro Anlieferung / Tag

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Senden, 22. Oktober 2025

Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Familienstützpunkt Senden

Dillmannstraße 10, 89250 Senden

Mail: familienstuetzpunkt.senden@jeh-seitz.de,

Telefon: 07307/920 91 71 oder

Mobil 0176/112 19 909

Erziehungsberatung

Babycafé

Krabbelgruppe

Elternbildungsangebote

Familienberatung

Schwangerschaftsberatung DONUM VITAE

Anmeldung: 0731-2077877

Satzung**über die Vermeidung, Verwertung, Beseitigung und sonstige Bewirtschaftung von Abfällen in der Stadt Senden (Abfallwirtschaftssatzung)**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 2 und des Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 1996 (GVBl S. 396, ber. S. 449, BayRS 2129-2-1-UG), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) in Verbindung mit der Rechtsverordnung des Landkreises Neu-Ulm vom 09.12.2016 (Übertragungsverordnung) erlässt die Stadt Senden folgende Satzung:

Inhalt

1. Abschnitt Allgemeine Vorschriften.	2
§ 1 Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich.	2
§ 2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung.	2
§ 3 Abfallentsorgung durch die Stadt	3
§ 4 Ausnahmen von der Abfallentsorgung durch die Stadt	3
§ 5 Anschluss- und Überlassungsrecht	4
§ 6 Anschluss- und Überlassungszwang.	4
§ 7 Mitteilungs- und Auskunftspflichten.	5
§ 8 Störungen in der Abfallentsorgung.	5
§ 9 Eigentumsübertragung.	6
2. Abschnitt Einsammeln und Befördern der Abfälle.	6
§ 10 Formen des Einsammelns und Beförderns.	6
§ 11 Bringsystem..	6
§ 12 Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem..	6
§ 13 Holsystem..	7
§ 14 Anforderungen an die Abfallüberlassung im Holsystem..	7
§ 15 Kapazität, Beschaffung, Benutzung und Bereitstellung der Abfallbehältnisse im Holsystem..	8
§ 16 Häufigkeit und Zeitpunkt der Abfallabfuhr	8
§ 17 Selbstanlieferung von Abfällen zur Beseitigung durch den Besitzer	9
3. Abschnitt Schlussbestimmungen.	9
§ 18 Bekanntmachungen.	9
§ 19 Gebühren.	9
§ 20 Ordnungswidrigkeiten.	9
§ 21 Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel	10
§ 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten.	10

1. Abschnitt Allgemeine Vorschriften**§ 1**

Begriffsbestimmungen, Anwendungsbereich

(1) Abfälle im Sinn dieser Satzung sind alle Stoffe oder Gegenstände, deren sich der Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Abfälle, die verwertet werden, sind Abfälle zur Verwertung. Abfälle, die nicht verwertet werden, sind Abfälle zur Beseitigung. Keine Abfälle im Sinn dieser Satzung sind die in § 2 Abs. 2 KrWG genannten Stoffe und Materialien nach Maßgabe der jeweiligen Regelung.

- (2) Abfälle aus privaten Haushaltungen sind Abfälle, die in privaten Haushalten im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- oder Gebäudeteilen sowie in anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens. Alle nicht Satz 1 zuordenbaren Abfälle sind Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.
- (3) Gewerbliche Siedlungsabfälle sind Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die in Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis aufgeführt sind, insbesondere gewerbliche und industrielle Abfälle, die Abfällen aus privaten Haushaltungen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind, sowie Abfälle aus privaten und öffentlichen Einrichtungen mit Ausnahme der in Abs. 2 Satz 1 genannten Abfälle.
- (4) Bioabfälle im Sinn dieser Satzung sind biologisch abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben sowie Grüngut und Gartenabfälle, die über die Biotonne eingesammelt werden. Das Nähere wird öffentlich bekannt gegeben und ist auf der Homepage der Stadt Senden unter <https://www.stadt-senden.de/rathaus-service/umwelt-recycling/broschuere-umwelt-recycling> abrufbar.
- (5) Sperrmüll ist haushaltsüblicher Abfall, der aufgrund von Größe und Gewicht nicht in Restmülltonnen passt und für den es keine anderen Entsorgungsmöglichkeiten gibt.
- (6) Die Abfallbewirtschaftung im Sinn dieser Satzung umfasst die Bereitstellung, die Überlassung, die Sammlung und die Beförderung von Abfällen einschließlich der Überwachung dieser Verfahren sowie der Nachsorge von Beseitigungsanlagen.
- (7) Abfallentsorgung im Sinn dieser Satzung sind Verwertungs- und Beseitigungsverfahren, einschließlich der Vorbereitung zur Wiederverwendung vor der Verwertung oder der Beseitigung.
- (8) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechtes handelt. Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (9) Grundstückseigentümern im Sinn dieser Satzung stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher und ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
- (10) Beschäftigte im Sinn dieser Satzung sind alle in einem anderen Herkunftsbereich als private Haushaltungen Tätige, wie insbesondere Arbeitnehmer, Unternehmer, mithelfende Familienangehörige, Auszubildende, einschließlich Teilzeit- und Zeitarbeitskräfte.
- (10) Haushalte im Sinn dieser Satzung sind zusammenwohnende, eine wirtschaftliche Einheit bildende Personen (Mehrpersonenhaushalte) sowie alleinwohnende und wirtschaftende Personen (Einpersonenhaushalte).

§ 2

Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- (1) Jeder Benutzer der öffentlichen Abfallentsor-

gungseinrichtung der Stadt Senden hat den Anfall von Abfällen so gering wie möglich zu halten.

Die Wiederverwendung von Abfällen hat Vorrang vor deren Verwertung und Beseitigung.

- (2) Die Stadt berät private Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen über die Möglichkeiten zur Vermeidung, Wiederverwendung und Verwertung von Abfällen.

§ 3

Abfallentsorgung durch die Stadt

- (1) Die Stadt entsorgt nach Maßgabe der Gesetze und dieser Satzung durch eine öffentliche Einrichtung die in ihrem Gebiet anfallenden und ihr überlassenen Abfälle.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 kann sich die Stadt Dritter, insbesondere privater Unternehmen, bedienen.

§ 4

Ausnahmen von der Abfallentsorgung durch die Stadt

- (1) Von der Abfallentsorgung durch die Stadt sind ausgeschlossen:
 1. Eis und Schnee,
 2. explosionsgefährliche Stoffe, wie insbesondere Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper, Druckgasflaschen, sowie brennende oder glühende Abfälle,
 3. folgende Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie insbesondere Krankenhäusern, Dialysestationen und -zentren, Sanatorien, Kur- und Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, medizinischen Labors, Blutspendediensten und Blutbanken, Hygieneinstituten, Praxen der Heilpraktiker und der physikalischen Therapie, Apotheken, tierärztlichen Praxen und Kliniken, Tierversuchsanstalten:
 - a. Infektiöse Abfälle
 - Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden,
 - b. Chemikalien, Laborabfälle, Arzneimittel, Verpackungen
 - die aus gefährlichen Abfällen bestehen oder solche enthalten,
 - zytotoxische und zytostatische Arzneimittel,
 - Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin,
 - c. Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven,
 4. Kraftfahrzeuge, Anhänger, landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Altöl, Altreifen und Starterbatterien,
 5. pflanzliche Abfälle aus der Land-, Forst- und Almwirtschaft sowie aus dem Erwerbsgartenbau, soweit haushaltsübliche Mengen überschritten werden,
 6. Klärschlämme und sonstige Schlämme, die einen Wassergehalt von mehr als 75 % +/- 2 % haben, sowie Fäkalschlämme und Fäkalien,
 7. Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit diese mit Zustimmung der zuständigen Behörde nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können,
 8. Abfälle, die aufgrund eines Gesetzes zur abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung oder im Zusammenhang mit einer nach § 25 KrWG erlassenen Rechtsverordnung von Dritten zurückzunehmen sind, oder die mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Einzelfall wegen ihrer Art oder Menge von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen worden sind,

9. CFK-Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen.

Absatz 1 Nr. 8 gilt nicht für Abfälle, die im Rahmen eines Bring- oder Holsystems nach Maßgabe des zweiten Abschnitts dieser Satzung miterfasst werden.

- (2) Vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt sind ausgeschlossen:

1. Bauschutt, Baustellenabfälle, Straßenaufbruch und Erdaushub,
 2. Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht in den zugelassenen Abfallbehältnissen oder jedermann zugänglichen Sammelbehältern gesammelt oder mit den Hausmüllfahrzeugen oder sonstigen Sammelfahrzeugen transportiert werden können,
 3. Klärschlämme und sonstige Schlämme,
 4. vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen worden sind.
- Bei Zweifeln sonstige Abfälle, die mit Zustimmung der der zuständigen Behörde im Einzelfall wegen ihrer Art oder Menge darüber, ob und inwieweit ein Abfall von der Stadt zu entsorgen ist, entscheidet die Stadt oder ihr Beauftragter. Der Stadt ist auf Verlangen nachzuweisen, dass es sich nicht um einen von der kommunalen Entsorgung ganz oder teilweise ausgeschlossenen Abfall handelt; die Kosten hierfür hat der Nachweispflichtige zu tragen.
3. Soweit Abfälle nach Absatz 2 vom Einsammeln und Befördern durch die Stadt ausgeschlossen sind, dürfen sie ohne besondere schriftliche Vereinbarung mit der Stadt weder der Müllabfuhr übergeben noch den jedermann zugänglichen Sammelbehältern überlassen werden. Soweit Abfälle darüber hinaus nach Absatz 1 von der Abfallentsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, dürfen sie auch nicht gemäß §§ 14, 17 überlassen werden. Geschieht dies dennoch, so kann die Stadt neben dem Ersatz des ihm entstandenen Schadens die Rücknahme der Abfälle oder die Erstattung derjenigen Aufwendungen verlangen, die ihm für eine unschädliche Entsorgung der Abfälle entstanden sind.

§ 5

Anschluss- und Überlassungsrecht

- (1) Eigentümer von im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken sind berechtigt, den Anschluss ihrer Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu verlangen (Anschlussrecht). Ausgenommen sind die nicht zu Wohn-, gewerblichen und freiberuflichen Zwecken nutzbaren bzw. für eine solche Nutzung nicht vorgesehenen Grundstücke, auf denen Abfälle, für die nach Absatz 2 ein Überlassungsrecht besteht, nicht oder nur ausnahmsweise anfallen.
- (2) Die Anschlussberechtigten und sonstige zur Nutzung eines anschlussberechtigten Grundstücks Berechtigte, insbesondere Mieter und Pächter, haben das Recht, den gesamten auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfall nach Maßgabe der §§ 10 bis 17 der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Überlassungsrecht). Soweit auf nicht anschlussberechtigten Grundstücken Abfälle anfallen, ist ihr Besitzer berechtigt, sie in geeigneter Weise der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen.
- (3) Vom Überlassungsrecht nach Absatz 2 sind die in § 6 Abs. 3 dieser Satzung genannten Abfälle ausgenommen.

§6**Anschluss- und Überlassungszwang**

- (1) Eigentümer von im Stadtgebiet gelegenen Grundstücken sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt anzuschließen (Anschlusszwang). Ausgenommen sind die nicht zu Wohn-, gewerblichen und freiberuflichen Zwecken nutzbaren bzw. für eine solche Nutzung nicht vorgesehenen Grundstücke, auf denen Abfälle, für die nach Absatz 2 ein Überlassungszwang besteht, nicht oder nur ausnahmsweise anfallen; dies gilt nicht für Ferienhäuser.
2. Die Anschlusspflichtigen und die sonstigen zur Nutzung eines anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten, insbesondere Mieter und Pächter, haben nach Maßgabe des § 17 KrWG und mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Abfälle den auf ihren Grundstücken oder sonst bei ihnen anfallenden Abfall gemäß §§ 10 bis 17 der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt zu überlassen (Überlassungszwang). Soweit auf nicht anschlusspflichtigen Grundstücken überlassungspflichtige Abfälle im Sinn des Satzes 1 anfallen, sind diese von ihrem Besitzer unverzüglich und in geeigneter Weise der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung zu überlassen. Für den gesamten in der Stadt anfallenden Abfall zur Beseitigung (mit Ausnahme der in Absatz 3 ausgeschlossenen Abfallarten) besteht Überlassungspflicht an die Stadt nach Maßgabe des § 17 KrWG.
3. Vom Überlassungszwang nach Absatz 2 sind ausgenommen:
 1. die in § 4 Abs. 1 genannten Abfälle,
 2. die durch Verordnung nach § 28 Abs. 3 KrWG zur Beseitigung außerhalb von Anlagen im Sinn des § 28 Abs. 1 KrWG zugelassenen Abfälle, soweit diese nach den Vorschriften der Verordnung beseitigt werden,
 3. die durch Einzelfallentscheidung nach § 28 Abs. 2 KrWG zur Beseitigung außerhalb von Anlagen im Sinne des § 28 Abs. 1 KrWG zugelassenen Abfälle, soweit diese gemäß den Anforderungen der Einzelfallentscheidung beseitigt werden,
 4. die Abfälle, deren Beseitigung dem Inhaber einer Abfallbeseitigungsanlage nach § 29 Abs. 2 KrWG übertragen worden ist.
 5. Die Erzeuger oder Besitzer von Bioabfällen sind vom Anschluss- und Überlassungszwang ausgenommen, wenn sie diese ordnungsmäßig selbst verwerten (Eigenkompostierung). Die ordnungsgemäße Verwertung ist der Stadt auf Verlangen nachzuweisen.

§7**Mitteilungs- und Auskunftspflichten**

1. Die Anschluss- und Überlassungspflichtigen müssen der Stadt oder einer von ihr bestimmten Stelle zu den durch Bekanntmachung festgelegten Zeitpunkten für jedes anschlusspflichtige Grundstück die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung und -erhebung wesentlichen Umstände mitteilen; dazu gehören insbesondere die Anzahl der auf dem Grundstück befindlichen privaten Haushaltungen und Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen, Angaben über den Grundstückseigentümer und die sonstigen zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten sowie über die Art, die Beschaffenheit und die Menge der Abfälle, die der Stadt überlassen werden müssen. Wenn sich die in Satz 1 genannten Gegebenheiten ändern oder wenn auf dem Grundstück erstmals überlassungspflich-

tige Abfälle anfallen, haben die Anschluss- und Überlassungspflichtigen unaufgefordert und unverzüglich entsprechende Mitteilungen zu machen.

2. Unbeschadet des Absatzes 1 kann die Stadt von den Anschluss- und den Überlassungspflichtigen jederzeit Auskunft über die für die Abfallentsorgung und die Gebührenberechnung wesentlichen Umstände verlangen. Die Stadt bzw. ihre Mitarbeiter haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zum Vollzug der Satzung das Recht, die Grundstücke der Anschlusspflichtigen zu betreten. Außerdem hat die Stadt nach Maßgabe des § 47 KrWG das Recht, von den Anschlusspflichtigen und den Überlassungspflichtigen die Vorlage von Unterlagen zu verlangen, aus denen Art, Menge und Entsorgungsweg der anfallenden Abfälle hervorgehen.
3. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Erzeuger oder Besitzer von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen. Dies gilt insbesondere für erforderliche Mitteilungen zur Ermittlung der Restmüllbehälterkapazität nach § 15 Abs. 2. Werden die erforderlichen Mitteilungen nicht erteilt, so werden die erforderlichen Werte geschätzt. Die geschätzten Werte werden für die Ermittlung der Restmüllbehälterkapazität solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von der Stadt anerkannt worden sind.

§ 8**Störungen in der Abfallentsorgung**

1. Wird die Abfallentsorgung infolge höherer Gewalt, behördlicher Verfügungen, Betriebsstörungen, betriebsnotwendiger Arbeiten oder sonstiger betrieblicher Gründe vorübergehend eingeschränkt, unterbrochen oder verspätet durchgeführt, so besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Ebenso besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, es sei denn, die Störung wurde grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die unterbliebenen Maßnahmen werden so bald wie möglich nachgeholt.
2. Die zur Abfuhr bereitgestellten Abfälle sind bei Störungen im Sinn des Absatzes 1, die länger als einen Tag andauern, von den Überlassungspflichtigen zurück zu nehmen. Müllbehälter sind an ihren gewöhnlichen Standplatz zurückzustellen.

§9**Eigentumsübertragung**

Der Abfall geht mit dem Verladen auf das Sammelfahrzeug in das Eigentum der Stadt über. Wird Abfall durch den Besitzer oder für diesen durch einen Dritten zu einer hierzu geeigneten Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt gebracht, so geht der Abfall mit der Übernahme zur Entsorgung in das Eigentum der Stadt über. Im Abfall gefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

2. Abschnitt Einsammeln und Befördern der Abfälle
§10

Formen des Einsammelns und Beförderns

Die von der Stadt ganz oder teilweise zu entsorgenden Abfälle werden eingesammelt und befördert

1. durch die Stadt oder von ihr beauftragte Dritte, insbesondere private Unternehmen,
 - a. im Rahmen des Bringsystems (§§ 11 und 12) oder
 - b. im Rahmen des Holsystems (§§ 13 bis 16) oder
2. durch den Besitzer selbst oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen (§ 17).

§11

Bringsystem

1. Beim Bringsystem werden die Abfälle nach Maß-

gabe des § 12 in jedermann zugänglichen Sammelbehältern oder sonstigen Sammeleinrichtungen (Wertstoffhöfen) erfasst, die die Stadt in zumutbarer Entfernung für die Abfallbesitzer bereitstellt. Dadurch wird durch die Stadt eine haushaltsnahe sowie hochwertige getrennte Erfassung der Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung sichergestellt.

2. Dem Bringsystem unterliegen die in der Mindestausstattung der Satzung des Landkreises genannten Stoffe.
3. Abfälle aus privaten Haushaltungen, die wegen ihres Schadstoffgehalts zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit einer getrennten Entsorgung bedürfen, und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, die nach ihrer Art oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen beseitigt werden können, insbesondere Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, öl- oder lösemittelhaltige Stoffe, Farben und Lacke, Desinfektions- und Holzschutzmittel, Chemikalienreste, Säuren, Laugen und Salze sowie Arzneimittel.

§12**Anforderungen an die Abfallüberlassung im Bringsystem**

1. Die in § 11 Abs. 2 aufgeführten Abfälle zur Verwertung und zur Beseitigung sind von den Überlassungspflichtigen in die von der Stadt dafür bereitgestellten und entsprechend gekennzeichneten Sammelbehälter einzugeben. Andere als die nach der jeweiligen Aufschrift vorgesehenen Stoffe dürfen weder in die Sammelbehälter eingegeben noch neben diesen zurückgelassen werden. Die Benutzung der Sammelbehälter ist nur zu den von der Stadt festgelegten und am Standort deutlich lesbar angegebenen Einfüllzeiten zulässig. Die in Satz 1 genannten Abfälle dürfen auch zu den von der Stadt bekanntgegebenen zentralen Sammeleinrichtungen gebracht werden.
2. Abfälle im Sinn des § 11 Abs. 2 Nr. 3 sind von den Überlassungspflichtigen dem Personal an den speziellen Sammelfahrzeugen bzw. Sammeleinrichtungen zu übergeben. Die jeweiligen Standorte, Annahmebedingungen und Annahmezeiten werden von der Stadt bekanntgegeben. Absatz 1 Satz 4 gilt entsprechend.

§13**Holsystem**

1. Beim Holsystem werden die Abfälle nach Maßgabe des § 14 an oder auf dem anschlusspflichtigen Grundstück abgeholt.
2. Dem Holsystem unterliegen der Bioabfall und Abfälle zur Beseitigung, die nicht nach § 11 Abs. 2 getrennt erfasst werden.

§14**Anforderungen an die Abfallüberlassung im Holsystem**

- (1) Bioabfälle (in haushaltsüblichem Umfang) sind getrennt in den jeweils dafür bestimmten und nach Satz 5 zugelassenen Behältnissen zur Abfuhr bereitzustellen; andere als die dafür bestimmten Abfälle dürfen in die Behältnisse nicht eingegeben werden. Durch das Holsystem erfolgt eine haushaltsnahe Erfassung dieser Abfälle mit dem Ziel ihrer anschließenden Verwertung. Andere als die zugelassenen Behältnisse und Behältnisse, die dafür nicht bestimmte Abfälle enthalten, werden unbeschadet des Absatzes 3 nicht entleert. Bei organischen Abfällen aus Großküchen, Kantinen, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen stellt die Stadt im Einzelfall fest, inwieweit eine Sammlung

dieser Abfälle über die Biotonne möglich ist. Zugelassen für Bioabfälle sind braune Mülltonnen.

(2) Abfälle zur Beseitigung im Sinn des § 13 Abs. 2 Nr. 3 sind in den dafür bestimmten und nach Satz 3 Nrn. 1 bis 5 zugelassenen Restmüllbehältnissen zur Abfuhr bereitzustellen; nach Absatz 1 oder § 12 gesondert zu überlassende Abfälle dürfen in die Restmüllbehältnisse nicht eingegeben werden. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend. Zugelassen sind folgende Restmüllbehältnisse:

1. graue Müllnormtonnen mit 40 l Füllraum,
2. graue Müllnormtonne mit 60 l Füllraum,
3. graue Müllnormtonnen mit 80 l Füllraum,
4. graue Müllnormtonnen mit 120 l Füllraum,
5. graue Müllnormtonnen mit 240 l Füllraum
6. graue Müllgroßbehälter mit 1.100 l Füllraum,
7. Restmüllsäcke mit ca. 70 l Füllraum.

Das Behältervolumen für Bioabfall darf das Behältervolumen für Hausmüll nicht übersteigen.

Soweit eine Gefäßneuanschaffung erforderlich ist (Gefäßumstellung und Neuanschluss), muss das neue Gefäß der Euro-Norm (Griffhöhe mindestens 90 cm und fahrbar) entsprechen.

(3) Fallen vorübergehend so viele Abfälle zur Beseitigung an, dass sie in den zugelassenen Behältnissen nicht untergebracht werden können, so sind die weiteren Abfälle in Restmüllsäcken zur Abholung bereitzustellen. Ist im Einzelfall die Entsorgung mittels einer Restmülltonne unzumutbar, kann die Stadt eine Entsorgung mittels Restmüllsäcken zulassen. Die Stadt informiert, welche Restmüllsäcke zugelassen sind und wo sie zu erwerben sind.

4. Nicht ordnungsgemäß bereitgestellte Abfallbehältnisse müssen nicht entleert werden. Sie können nach ordnungsgemäßer Bereitstellung im Rahmen der nächsten Abfuhr der Restmüllbehältnisse oder durch eine auf Kosten des Abfallpflichtigen veranlasste gesonderte Abfuhr (Sonderfahrt) entleert werden.

5. Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitswesens wie beispielsweise aus Krankenhäusern, Pflegeheimen, Arzt- und Zahnarztpraxen, Praxen von Heilpraktikern, tierärztlichen Praxen und Kliniken, Laboratorien, human- und veterinärmedizinischen Instituten und Forschungseinrichtungen, Apotheken und ähnlichen Herkunftsorten sind in geeigneten Behältnissen, die den Anforderungen der Ziffer 2.1.1 der „Vollzugshilfe zur Entsorgung von Abfällen aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes“ (Stand Juni 2021) genügen, zu sammeln und bereitzustellen.

§15

Kapazität, Beschaffung, Benutzung und Bereitstellung der Abfallbehältnisse im Holsystem

(1) Auf jedem anschlusspflichtigen Grundstück muss jeweils für jeden privaten Haushalt und jede Einrichtung aus sonstigen Herkunftsbereichen ein Restmüllbehältnis nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 5 sowie weitere Behältnisse nach § 14 Abs. 1 Satz 5 vorhanden sein. Die Anschlusspflichtigen haben bei der Stadt oder einer von ihr bestellten Stelle Art, Größe und Zahl der benötigten Restmüllbehältnisse zu melden, die die anfallende Restmüllmenge unter Berücksichtigung der Abfuhrhäufigkeit und einer angemessenen Reserve ordnungsgemäß aufnehmen können. Abweichend hiervon kann die Stadt für mehrere benachbarte Grundstücke die gemeinsame Benutzung von Abfallbehältnissen zulassen, soweit eine geordnete Entsorgung gewährleistet ist und sich einer der Anschlusspflichtigen zur Zahlung der angefallenen Abfallentsorgungsgebühr verpflichtet.

(2) Die nach § 14 Abs. 1 Satz 5 und die nach § 14 Abs. 2 Satz 3 zugelassenen Behältnisse in der jeweils zutreffenden Art, Größe und Zahl werden von der Stadt bereitgestellt. Die Anschlusspflichtigen haben die von der Stadt bereitgestellten Behältnisse betriebsbereit und in ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Stadt informiert die Anschlusspflichtigen durch Bekanntmachung und auf Anfrage über die zugelassenen Behältnisse und über Bezugsmöglichkeiten.

Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehältnisse den zur Nutzung des anschlusspflichtigen Grundstücks Berechtigten zugänglich sind und von diesen ordnungsgemäß genutzt werden können.

(3) Die Behältnisse dürfen nur mit den jeweils dafür bestimmten Abfällen bereitgestellt werden und nur so weit gefüllt werden, dass sich der Deckel noch schließen lässt; sie sind stets geschlossen zu halten. Abfälle dürfen nicht mechanisch vorgepresst und nicht in die Behältnisse eingestampft werden; brennende, glühende oder heiße Asche sowie sperrige Gegenstände, die Behältnisse, Sammelfahrzeuge oder Abfallentsorgungsanlagen beschädigen oder ungewöhnlich verschmutzen können, dürfen nicht eingegeben werden.

(4) Die Behältnisse sind nach den Weisungen der mit der Abholung beauftragten Personen am Abholtag auf oder vor dem Grundstück so aufzustellen, dass sie ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust entleert werden können. Nach der Leerung sind sie unverzüglich an ihren gewöhnlichen Standort zurückzubringen. Bei Streusiedlungen und bei Grundstücken, die wegen ihrer Lage oder der Verkehrsverhältnisse nicht, nur über Privatzufahrten oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden können, sind die Restmüllbehältnisse von den Überlassungspflichtigen auf Verlangen selbst zu einer Sammelstelle oder zur nächstgelegenen vom Sammelfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren, öffentlichen Verkehrsfläche zu bringen; Satz 2 gilt entsprechend. Fahrzeuge und Fußgänger dürfen durch die Aufstellung der Abfallbehältnisse nicht behindert oder gefährdet werden. Die Stadt kann in diesen Fällen die regelmäßige Benutzung von Abfallsäcken anstatt der zugelassenen Restmüllbehältnisse erlauben.

§16

Häufigkeit und Zeitpunkt der Abfallabfuhr

(1) Die Biotonnen und die Restmülltonnen werden jeweils vierzehntägig abgeholt. Abweichend davon werden die Biotonnen in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September wöchentlich geleert. Auf Antrag werden die 1.100 l Müllgroßbehälter gegen eine höhere Gebühr wöchentlich geleert. Der für die Abholung in den einzelnen Teilen des Abfuhrgebiets vorgesehene Wochentag wird von der Stadt bekanntgegeben. Fällt der vorgesehene Wochentag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erfolgt die Abholung in der Regel am folgenden Werktag. Muss der Zeitpunkt der Abholung verlegt werden, so wird hierüber in geeigneter Weise informiert.

(2) Die Stadt kann im Einzelfall oder generell für bestimmte Abfallarten oder Abfuhrbereiche eine längere oder kürzere Abfuhrfolge festlegen. In diesem Fall gilt Absatz 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

§17

Selbstanlieferung von Abfällen zur Beseitigung durch den Besitzer

(1) Im Rahmen der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 und 3 sind die in § 4 Abs. 2 aufgeführten Abfälle

durch den Besitzer oder durch einen von diesem beauftragten Dritten zu den von der Stadt dafür bestimmten Abfallentsorgungsanlagen zu bringen. Die Stadt informiert über die für die Anlieferung zugelassenen Anlagen.

(2) Darüber hinaus kann die Stadt zulassen, dass Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen durch den Besitzer oder durch einen von diesem beauftragten Dritten zu den Abfallentsorgungsanlagen gebracht werden, soweit eine Erfassung nach § 14 Abs. 2 aufgrund der anfallenden Mengen unzumutbar oder aufgrund besonderer Verhältnisse auf dem Grundstück nicht möglich ist. Eine Erfassung nach § 14 Abs. 2 gilt u. a. dann als unzumutbar, wenn zur Aufnahme der Abfälle mehr als 4 Müllgroßbehälter nach § 14 Abs. 2 Nr. 3 erforderlich wären. Eine Zulassung nach Satz 1 erfolgt auf Antrag durch Bescheid, mit dem das oder die betreffenden Grundstücke vom Einsammeln und Befördern des Abfalls zur Beseitigung durch die Stadt befreit werden.

(3) Die Anlieferung soll in geschlossenen Fahrzeugen erfolgen. Werden offene Fahrzeuge verwendet, so müssen die Abfälle gegen das Herunterfallen gesichert sein; erhebliche Belästigungen, insbesondere durch Geruch, Staub oder Lärm, dürfen nicht auftreten.

3. Abschnitt Schlussbestimmungen

§18

Bekanntmachungen

Die in dieser Satzung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im „Stadtbote“ der Stadt Senden.

§19

Gebühren

Die Stadt erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Gebührensatzung.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayAbfG i.V.m. Art. 18 Abs. 2 Satz 2 LKrO kann mit Geldbuße belegt werden, wer

1. gegen die Überlassungsverbote in § 4 Abs. 4 Satz 1 oder 2 verstößt,
 2. den Vorschriften über den Anschluss- und Überlassungszwang (§ 6) zuwiderhandelt,
 3. den Mitteilungs- und Auskunftspflichten nach § 7 nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt,
 4. gegen die Vorschriften in §§ 12 oder 14 über Art und Weise der Überlassung der einzelnen Abfallarten im Bring- oder Holsystem verstößt,
 5. den Vorschriften über die Meldung, Beschaffung, Benutzung oder Bereitstellung der Abfallbehältnisse zuwiderhandelt,
 6. unter Verstoß gegen § 17 Abs. 1 bis 3 Abfälle zu anderen als den von der Stadt bestimmten Anlagen oder Einrichtungen bringt oder nicht nach den vorgeschriebenen Fraktionen getrennt anliefern.
- (2) Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere § 326 StGB, § 69 KrWG und Art. 29 BayAbfG, bleiben unberührt.

§ 21

Anordnung für den Einzelfall und Zwangsmittel

(1) Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.

(2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 22
Inkrafttreten, Außerkrafttreten
(1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11.02.1994, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 12. Oktober 2016, außer Kraft.

Senden, den 22. Oktober 2025
Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung
Einziehung FlNr.507/54, Unterm Schloß
Die FlNr. 507/54, Gemarkung Ay, wurde fälschlicherweise als Teilfläche der Ortsstraße „Unterm Schloß“ gemäß Art. 46 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz gewidmet. Bei der Fläche handelt es sich um Privateigentum ohne Verkehrszweck. Die FlNr.507/54, Gemarkung Ay, mit einer Länge von 50 m wird eingezo-gen. Die Eintragung im Straßenbestandsverzeichnis wird gelöscht.
Die Widmungsverfügung kann während der öffentli-chen Dienststunden bei der Stadt Senden, Hauptstra-ße 34, 89250 Senden, EG, Zimmer E10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäfts-stelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Senden, Haupt-straße 34, 89250 Senden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Ab-schrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schrift-sätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:
• Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S.390) wurde das Widerspruchs-verfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglich-keit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzule-gen.
• Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Senden, den 21.10.2025
Claudia Schäfer-Rudolf
Erste Bürgermeisterin

Rentensprechtage 2026
Ab **Januar 2026** findet jeweils einmal im Monat ein Rentensprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben im Rathaus Senden statt. Den Auftakt bil-det der erste Termin am Dienstag, 13. Januar 2026. Alle Bürgerinnen und Bürger haben an diesem Tag die Möglichkeit, sich kostenlos und umfassend zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beraten zu lassen. Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihren Per-sonalausweis oder Reisepass mit.
Wichtig: Eine vorherige Anmeldung ist zwingend er-forderlich. Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer telefonisch im Rathaus Senden an.
Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter: 07307/945-1480 sowie 07307/945-1481.

Bekanntmachung
Widmung von Straßen
Bei der Digitalisierung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass für einige Straßen bisher keine Widmung vorliegt.
1. **Ortsstraßen:**
Gemarkung Freudenegg

Bezeichnung	FlNr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Auweg	823	nord-östl. Grenze FlNr.815/1	nördliche Grenze FlNr.812/3	290 m
	814	nord-östl. Grenze FlNr.657	nord-westl. Grenze FlNr.812	265 m
Alemannenstraße	594/1	Abzw. Berliner Str. bei FlNr.126/4	nord-östl. Grenze FlNr.125	350 m
Freudenegger Straße	653	süd-östl. Grenze FlNr.636/1	süd-östl. Grenze FlNr.648	364 m

Gemarkung Senden

Bezeichnung	FlNr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Benzstraße	475	a) westliche Grenze FlNr.468/4 b) süd-östl. Grenze FlNr.474	Norden: südliche Gren-ze FlNr.475/2 Westen: nord-westl. Grenze FlNr.474 Osten: nord-östl. Gren-ze FlNr.477 Süden: nord-westl. Grenze FlNr.477	407 m

Steinle	1547/2	westliche Grenze FlNr.842	nördliche Grenze FlNr.1543	243 m
Mühlbachstraße	1678/16 1657/2	nord-westl. Grenze FlNr.1681	Einmündung Feldweg FlNr.1678/2	360 m

Gemarkung Ay

Bezeichnung	FlNr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Bei der Illersäge	507/100	süd-östl. Grenze FlNr.507/9	nord-östl. Grenze FlNr.507/99	23 m
Illerstraße	277/3 277/4 277/5	süd-östl. Grenze FlNr.275	süd-westl. Grenze FlNr.277/1	79 m

Gemarkung Wullenstetten

Bezeichnung	FlNr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Steinle	842	nördliche Grenze FlNr.594/5	östliche Grenze FlNr.1547/2	460 m

Gemarkung Aufheim

Bezeichnung	FlNr.	Anfangspunkt	Endpunkt	Länge
Farnweg	553/106	süd-östl. Grenze FlNr.553/104	süd-westl. Grenze FlNr.553/104	20 m
Sanddornweg	553/105	nord-östl. Grenze FlNr.553/104	nord-westl. Grenze FlNr.553/104	18 m

Die o. g. Straße ist als Gemeindeverbindungsstraße gemäß Art. 46 Nr. 1 Bayer. Straßen- und Wegegesetz zu widmen.
Straßenbaulastträger Stadt Senden, Beschränkungen: keine
Die Widmungsverfügung kann während der öffentlichen Dienststunden bei der Stadt Senden, Hauptstraße 34, 89250 Senden, EG, Zimmer E10 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Senden, Hauptstraße 34, 89250 Senden) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S.390) wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Senden, den 21.10.2025

Claudia Schäfer-Rudolf

Erste Bürgermeisterin

Veranstaltungen**Kindertheater: "Du spinnst wohl!"**

ILLERTAL-FORUM SENDEN
bürgerhaus

„Du spinnst wohl!“

mit dem TOPOLINO Figurentheater
für Kinder ab 4 Jahre

09. November 2025 | 15:00 Uhr

Eintritt: 4,00 €
(Kinder bis 2 Jahren frei)

Kartenverkauf: Rathaus Senden

Am Sonntag, 9. November, wartet ein spannendes, man könnte auch sagen, spannendes Abenteuer auf

Kinder ab 4 Jahren: Die Marionetten des Figurentheaters Topolino erwachen im Bürgerhaus zum Leben und erzählen die Geschichte der Spinne Karl-Heinz und der Stubenfliege Bisy. Karten zu 4 Euro pro Person sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses an der Rathaus-Infotheke erhältlich.

**Umweltecke****Warum die Müllgebühren steigen – und was dahintersteckt**

Senden sorgt für transparente Kalkulation und stabile Perspektiven bis 2027. Foto: Pixabay, (Symbolfoto)

Der Stadtrat hat die neue Kalkulation der Abfallgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2027 beschlossen. Ab dem 1. Januar 2026 gelten somit neue Gebührensätze für die Müllabfuhr. Trotz insgesamt deutlich höherer Kosten in allen Bereichen der Müllentsorgung steigen die Gebühren dabei nur sehr moderat. Was steckt genau dahinter?

Die Grundlage für die Gebührenanpassung bildet eine umfassende Kalkulation, die der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Auftrag der Stadt durchgeführt hat. Dabei wurden sowohl die Kosten der vergangenen Jahre (2021 bis 2025) nachberechnet als auch die erwarteten Ausgaben bis Ende 2027 prognostiziert. Das Ergebnis: Die Kalkulation entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und aktuellen rechtlichen Leitlinien. Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet das vor allem eines – Transparenz und Verlässlichkeit.

Die Kosten für die Abfallentsorgung sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Während die Gesamtausgaben im Jahr 2023 noch bei rund 850.000 Euro lagen, werden sie sich bis 2027 auf etwa 1,9 Millionen Euro erhöhen. Gründe dafür sind in erster Linie steigende Preise der Entsorgungsunternehmen, die auf höhere Energiekosten für Sammlung, Transport und Verwertung des Mülls zurückzuführen sind, aber auch auf gesetzliche Änderungen beruhen.

Besonders stark ins Gewicht fallen die Abfuhr- und Verwertungskosten. Hier verzeichnet die Stadt einen Anstieg um 132 Prozent. Verantwortlich sind vor allem gestiegene Entsorgungspreise der beauftragten Unternehmen sowie verschärfte Vorgaben bezüglich der Störstoffanteile – also Fremdmaterialien, die nicht zur jeweiligen Abfallart gehören und die Verwertung oder Entsorgung behindern. Auch die Personalkosten durch Tarifvertragsänderungen und der Betriebsaufwand steigen – jeweils um rund 13 Prozent.

Hinzu kommen höhere kalkulatorische Abschreibungen (+46 Prozent) und Zinsen (+30 Prozent), die mit notwendigen Investitionen in moderne Entsorgungseinrichtungen zusammenhängen.

Diese Ausgaben sichern jedoch langfristig einen zuverlässigen und umweltgerechten Betrieb.

Ganz ohne Entlastung bleibt der Gebührenanstieg jedoch nicht. Durch günstigere Verbrennungsentgelte des Abfallwirtschaftsbetriebs Neu-Ulm – sie sinken auf 37,05 Euro pro Tonne – sowie durch Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren kann der Anstieg teilweise abgefedert werden. In der Praxis bedeutet das: Die Stadt Senden gibt diese Vorteile direkt an ihre Bürgerinnen und Bürger weiter. Ohne diese Entlastungen wäre der Gebührenanstieg deutlich höher ausgefallen.

Ab 2026 gelten folgende monatliche Gebühren (bei 14-tägiger Leerung):

Für eine 120-Liter-Tonne steigen die Kosten von bisher 17,00 Euro auf 19,10 Euro, für die 240-Liter-Tonne von 34,00 Euro auf 38,30 Euro. Auch bei kleineren Behältern ergeben sich moderate Anpassungen – bei der 40-Liter-Tonne beträgt der Unterschied 70 Cent im Monat.

Bei Bauschutt und Sperrmüll werden künftig ebenfalls angepasste Entgelte erhoben. So kostet etwa die Anlieferung einer kleinen Menge Bauschutt bis 15 Liter 4 Euro, Sperrmüll wird mit 0,33 Euro je Kilogramm berechnet.

Positiv ist: Die Gebühren gelten für zwei Jahre und schaffen damit Planungssicherheit für alle Haushalte. Erst 2028 wird erneut kalkuliert – dann voraussichtlich mit höheren Entsorgungspreisen, weil die derzeitige Gebührenüberdeckung bis dahin aufgebraucht ist. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die momentan niedrigen Verbrennungsentgelte nicht den marktüblichen Preisen entsprechen. Sie beruhen auf der vorausschauenden Finanzplanung der vergangenen Jahre, von der die Bürgerinnen und Bürger nun profitieren.

Mit der neuen Gebührenkalkulation stellt die Stadt sicher, dass die Abfallentsorgung weiterhin rechtssicher, kostendeckend und zukunftsfähig bleibt. Die Einnahmen fließen direkt in Betrieb, Wartung und Ausbau der Entsorgungsinfrastruktur – etwa in die Optimierung des Wertstoffhofs oder die Modernisierung der Sammelfahrzeuge. Damit bleibt Senden seinem Anspruch treu, eine umweltbewusste und verlässliche Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Bürgermeisterin und Stadtrat betonen, dass die Stadt bewusst auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit setzt: Jede Gebühr ist klar begründet, jeder Euro fließt in die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge.

„Auch wenn steigende Kosten niemanden freuen, ist es unser Ziel, die Lasten gerecht zu verteilen und die Qualität der Entsorgung langfristig zu sichern“, heißt es aus der Verwaltung.

Mit der nun beschlossenen Kalkulation ist die Stadt auf einem guten Weg, das zu gewährleisten – verantwortungsvoll, zukunftsorientiert und im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger.

Standesamt**Jubilare****80. Geburtstag**

24.10. Rosemarie Hage, Sachsenstraße 26, 89250 Senden Stt Ay

85. Geburtstag

27.10. Heinz Bidell, Kemptener Straße 20, 89250 Senden

Eiserne Hochzeit

29.10. Barbara und Wolfgang Müller,
Heinrich-Heine-Straße 14, 89250 Senden StT Ay

Sterbefälle

Christine Oberlander, geb. Steck,
Daimlerstraße 3 A,
89250 Senden, 61 Jahre;
17.10. Herta Schätzthauer,
Egerländer Straße 13,
89250 Senden, StT Ay a.d. Iller, 94 Jahre
22.10. Helmut Hörmann,
89250 Senden, StT Wullenstetten, 66 Jahre;

Städtischer Seniorentreff Senden**SENIORENTREFF der Stadt SENDEN**

Inhalt (2295)
Illerwehrstr. 7, 89250 Senden, Tel.-Nr.: 07307/945-2190

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:
10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

SAMSTAG, 01.11.2025

09.00 Uhr NORDIC WALKING, schnelle Gruppe
Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Eislaufanlage

MONTAG, 03.11.2025

13.15 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
14.45 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
16.00 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
(Fr. Jacobs - RSV Wullenstetten)
13.30 Uhr ENGLISCH B2
(I. Schulz)
13.30 Uhr Schachgruppe - Offener Treff

DIENSTAG, 04.11.2025

13.30 Uhr SCHAFFKOPFRUNDE - Offener Treff
14.00 Uhr Schnitzgruppe I - Offener Treff
14.00 Uhr Mod. Diskussionsrunde
(W. Meßner)
15.00 Uhr STAMMTISCH "Jedermann"
15.45 Uhr English Conversation
(T. Weich)
15.30 Uhr TANZKREIS 50+
Erlebnistanz BVST
(B. Müller) - Turnhalle Ay

MITTWOCH, 05.11.2025

OUTDOOR
09.00 Uhr NORDIC WALKING, schnelle Gruppe
14.00 Uhr NORDIC WALKING, moderate Gruppe
Treffpunkt: Parkplatz gegenüber Eislaufanlage

VERSCHIEDENES

09.30 Uhr STRICKKURS_Strickkurs von Oben
(M. Hermann)
10.00 Uhr STAMMTISCH
(Hr. Bäuerle, Ayemer Stube)
14.00 Uhr Handarbeitstreff, 14-tg.
(Fr. Maier, Ayemer Stube)
14.00 Uhr Offener Singkreis, 14-tg.
(Fr. Simon)
14.30 Uhr Einfach DENKEN...
Wir üben in fröhlicher Runde
(Chr. Scott)

DONNERSTAG, 06.11.2025

08.15 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
09.45 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
11.00 Uhr Kraft- und Gleichgewichtstraining
(Fr. Jacobs - RSV Wullenstetten)
13.45 Uhr HANDARBEITSTREFF
(Fr. Bischoff, Webstube)
14.00 Uhr BINOCKEL-Gruppe-offener Treff
-Cafeteria-
14.00 Uhr SQUARELL-Malen, 14-tg.
(Fr. Hebestreit)

GYMNASTIK

13.45 Uhr STUHLGYMNASTIK
(Fr. Girschikofsky - RSV Wullenstetten)_es gibt noch
freie Plätze
15.00 Uhr FIT FÜR DEN ALLTAG
(Fr. Girschikofsky - GSV, Gesundheits-Sportverein Sen-
den e.V.)_es gibt noch **freie Plätze**
16.30 Uhr SENIORENYOGA
(Fr. Blaha-Radlinger)

FREITAG, 07.11.2025

09.45 Uhr QIGONG (Fr. Fürst)
11.00 Uhr FIT FÜR DEN ALLTAG
(Fr. Girschikofsky, RSV Wullenstetten)_es gibt noch
freie Plätze
14.00 Uhr GITARRENTREFF - Offener Treff
(Fr. Kafka)
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Karin Holz,
Städtischer Seniorentreff Senden unter der Telefon-
nummer: 07307/945-2190
oder per E-Mail: seniorentreff@stadt-senden.de.

CAFETERIA im Seniorentreff Senden

Illerwehrstr. 7, 89250 Senden
ÖFFNUNGSZEITEN CAFETERIA:
Montag bis Donnerstag 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freuen Sie sich auf interessante Gespräche und Mög-
lichkeiten, Ihre Erfahrungen und Erlebnisse mit ande-
ren zu teilen.
In gemütlicher Runde können Sie bestehende Kon-
takte pflegen und neue Freundschaften knüpfen.
Nebenbei informieren wir Sie gerne über unsere ab-
wechslungsreichen Kurse und Veranstaltungen im
Haus. All das bei einer guten Tasse Kaffee oder einem
anderen Getränk in entspannter Atmosphäre.
Der Städtische Seniorentreff ist ein beliebter Ort für
alle ab 55 Jahren. Insbesondere unsere monatlichen
Frühstückstreffen sind eine gute Gelegenheit, unsere
Einrichtung im Therese-Studer-Haus kennenzulernen.
Hier zeigt sich, wie vielseitig und lebendig Senioren-
arbeit sein kann.
GEMEINSAM macht das Leben einfach mehr Freude!
Unsere Angebote finden Sie auch auf der Homepage
der Stadt Senden: www.stadt-senden.de

Monatliches FRÜHSTÜCKSTREFFEN

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor:

DIENSTAG, 11. NOVEMBER 2025**10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Unsere Seniorenbeauftragten Eva Simon und Carola
Lo Cicero sowie das Team des Seniorentreffs freuen
sich auf Ihr Kommen.

VEREINE & KIRCHEN**Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weißen-
horn, Senden-Witzighausen****Termine vom 7.11.25 bis 16.11.25****Freitag, 7.11.**

09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst

Samstag, 8.11.

14.00 Uhr Taufgottesdienst Pfaffenhofen,
Pfr. Jonathan Robker, Zum guten Hirten
entfällt evt.

Sonntag, 9.11. Drittl. Sonntag d. KJ.

08.15 Uhr Gottesdienst Witzighausen. Pfr. Jonathan
Robker, Kath. Kirche Witzighausen
09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn, Pfr. Jonathan
Robker, Kreuz-Christi-Kirche

Dienstag, 11.11. Martinstag

20.00 Uhr Evang. Kirchenchor, Augustana-Zentrum,
M. Sukale

Mittwoch, 12.11.

16.30 Uhr JUNGCHAR, Augustana-Zentrum,
Pfarrer Marie Frey
19.00 Uhr Posaunenchor, Augustana-Zentrum,
G. Schreiber

Donnerstag, 13.11.

15.00 Uhr Senioren-Café, Augustana-Zentrum,
H. Schwarzenberger
16.00 Uhr Krippenspiel 2025
Proben immer donnerstags im Augustana
Gemeindezentrum 16-17 Uhr, Rel.pädago-
gin M. Kargl
19.00 Uhr Gospelchor - Joyful Voice, Augustana-
Zentrum, M. Fekete-Nagy
19.30 Uhr Kirchenvorstand - Sitzung
Themen der Kirchengemeinde - öffentlicher Teil zu
Beginn. Augustana-Zentrum, Pfr. Jonathan
Robker

Freitag, 14.11.

09.00 Uhr Qi-Gong, Augustana-Zentrum, Fr. Engst
15.15 Uhr Kinderchor, Kinder zwischen 5 und 10 Jah-
ren, Zum guten Hirten, M. Sukale
19.00 Uhr Evangelische Jugendgruppe, Augustana-
Zentrum, Rel.pädagogin M. Kargl

Sonntag, 16.11. Vorletzter Sonntag d. KJ.

09.45 Uhr Gottesdienst Weißenhorn,
Prädikantin Winter, Kreuz-Christi-Kirche
11.00 Uhr Gottesdienst Pfaffenhofen,
Prädikantin Winter, Zum guten Hirten
11.00 Uhr Kindergottesdienst Pfaffenhofen,
Zum guten Hirten

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Pfarrbüro: Schubertstr. 18-20, 89264 Weißenhorn

Öffnungszeiten: Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag 08.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag nachmittag zusätzl. 16.00 - 18.00 Uhr

Kontakt: Evangelisches Pfarrbüro 07309/3568

Pfarrer Jonathan Robker 0170/ 6193357

Rel.pädagogin Michaela Kargl 0157/ 54090989

Heike Wiedenmayer, Sozialberatung 0176/45552089

E-Mail: pfarramt.weissenhorn@elkb.de

Homepage: www.weissenhorn-evangelisch.de

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Senden****Evangelischer Diakonieverein e.V. Senden - Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Nach Ablauf des Liquidationsjahres steht nun die vo-
raussichtlich letzte und abschließende Mitgliederver-
sammlung des Evangelischen Diakonievereins e.V.
Senden an. In ihr wird die Auflösung des Vereins be-
stätigt und die Schlussrechnung verabschiedet.

Mittwoch 26.11.2025, 15.00 Uhr

Paul-Gerhardt-Haus Saal

Anträge zur Tagesordnung müssen schriftlich bis zum

19.11.2025 bei Kathrin Bohe, Dr. Karin Mehr oder Heike Bächler eingehen: Postadresse: Kirchplatz 2, 89250 Senden oder an eine der genannten Personen.

Unsere Veranstaltungen und Gottesdienste in der Woche:

Samstag, 1.11.

11.00 Uhr D4C, Paul-Gerhardt-Haus Senden mit Team

Sonntag, 2.11. 20. Sonntag nach Trinitatis

08.45 Uhr Gottesdienst, St. Johannes Baptist in

Aufheim mit PfarrerIn K. Bohe

10.00 Uhr Predigtreihe, Gottesdienst mit Abendmahl Auferstehungskirche Senden mit PfarrerIn K. Bohe

Donnerstag, 6.11.

10.00 Uhr Friedensgebet, Paul-Gerhardt-Haus mit Marianne Zeidler

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Evang. Luth. Pfarramt Senden / Paul-Gerhardt-Haus

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Dienstag, Donnerstag: geschlossen

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen erfahren Sie auch außerhalb der Bürozeiten Ansprechpartner unter der Telefonnummer 07307 95420-0.

Kontakt:

Evang. Luth. Pfarramt Senden /

Paul-Gerhardt-Haus, Kirchplatz 2, 89250 Senden

Pfarramt 07307 / 954 20 - 0

PfarrerIn Kathrin Bohe (07307) 954 20 - 14

Pfarrer Gerald Bohe (07307) 956 77 40

Gemeindereferentin

Katharina Schöpflin (07307) 954 20-16

E-Mail Pfarramt: pfarramt.senden@elkb.de

Homepage: www.auferstehungskirche-senden.de

Neuapostolische Kirche

Monatsplan der Neuapostolischen Kirche

Sonntag, 02. November

10:00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene mit Bezirksapostel Ehrich; Übertragung aus Freiburg

Mittwoch, 05. November

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09. November

9:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 12. November

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16. November

10:00 Uhr Gottesdienst für Senioren und Jugend mit anschl. Beisammensein

Mittwoch, 19. November

20:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Bettag mit Bezirksevangelist Hechler

Sonntag, 23. November

9:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch 26. November

20:00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksältester Bolz

Sonntag, 30. November

9:30 Uhr Gottesdienst zum 1.Advent mit Apostel Keck in Ulm-Ost; in Senden kein Gottesdienst

Weitere aktuelle sowie allgemeine Informationen über die Kirchengemeinden des Bezirkes Ulm finden Sie auf www.nak-ulm.de

Kath. Pfarreiengemeinschaft Senden

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Senden

Samstag, 01.11. ALLERHEILIGEN

Wullenstetten 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Aufheim 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Senden 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst St.Josef

HM f. Konrad Nusser

für Anita Blum u. verst. Angeh.

Witzighausen 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst anschl. Gräbersegnung

Gerlenhofen 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst anschl. Gräbersegnung

HM f. Anton u. Gertrud Streitenberger

Wullenstetten 13:30 Uhr Andacht auf dem Friedhof anschl. Gräbersegnung

Senden 14:00 Uhr Andacht anschl. Gräbersegnung St.Jodok

Senden 15:00 Uhr Andacht anschl. Gräbersegnung auf dem Waldfriedhof

Sonntag, 02.11. ALLERSEELEN

Wullenstetten 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Gerlenhofen 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

Senden 10:00 Uhr Requiem für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft Senden in St. Josef

Aufheim 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst anschl. Gräbersegnung

Montag, 03.11. Hl. Hubert, hl. Pirmin, hl. Martin von Porres, sel. Rupert Mayer

Gerlenhofen 17:00 Uhr Andacht zu Allerheiligen

Dienstag, 04.11. Hl. Karl Borromäus, Bischof v. Mailand

Aufheim 08:00 Uhr Rosenkranz

Aufheim 08:30 Uhr Heilige Messe

Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Josef

Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Josef

HM f. Anton Peterler

Wullenstetten 17:00 Uhr Rosenkranz

Witzighausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05.11. Mittwoch der 31. Woche im Jahreskreis

Gerlenhofen 08:00 Uhr Rosenkranz

Gerlenhofen 08:30 Uhr Heilige Messe

Wullenstetten 17:00 Uhr Rosenkranz

Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Jodok

Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Jodok

HM f. Maria Steghöfer

für Gertrud Lingenauber

Witzighausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 06.11. Hl. Leonhard, Einsiedler von Limoges

Witzighausen 08:00 Uhr Rosenkranz

Witzighausen 08:30 Uhr Heilige Messe

Wullenstetten 17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 07.11. Hl. Wilibrord, Bischof von Utrecht, Glaubensbote

Wullenstetten 08:00 Uhr Rosenkranz

Wullenstetten 08:30 Uhr Heilige Messe

Senden 17:30 Uhr Beichtgelegenheit St. Josef

Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Josef

Senden 18:30 Uhr Heilige Messe St. Josef

HM f. Angeh. Winter

Witzighausen 18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 08.11. Samstag der 31. Woche im Jahreskreis

Senden 08:00 Uhr Marien-Gottesdienst in Kapelle Ay

HM f. Barbara u. Konrad Wegele, Rudolf Jerabek

Gerlenhofen 17:00 Uhr Rosenkranz

Gerlenhofen 17:30 Uhr Sonntägl. Vorabendmesse

Senden 17:45 Uhr Beichtgelegenheit St. Jodok

Senden 17:50 Uhr Rosenkranz St. Jodok

Senden 18:30 Uhr Sonntgl. Vorabendmesse St. Jodok

HM f. Otto Konrad

für Edwin u. Viktoria Brandl m. Sohn Heinz

für Fam. Segmihler u. Wegerer u. Gerd Plachta

Sonntag, 09.11. 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Aufheim 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst

HM f. Maria, Albert u. Bernhard Rittler m. Angeh.

für Maria u. Johann Mangold u. Angeh.

Hittistetten 10:00 Uhr Patrozinium Festgottesdienst

HM f. Karl Simon

für Otto Simon

für Theodor Engel

Senden 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst St. Josef m.

Vorstellung d. Erstkommunionkinder

HM f. Klara, Margarete u. Josef Bohler

für Josef Solger

Wullenstetten 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

gest. JM f. Erwin u. Zenta Konrad

für Eltern Inhofer u. Konrad m. Geschwistern

Pfarreiengemeinschaft Senden KIRCHLICHE NACHRICHTEN UND VERANSTALTUNGEN v. 01.11.25-09.11.25

Zeisestr. 20, 89250 Senden

Tel.Nr. 07307-9033-0 Fax. Nr. 07307-9033-22

Telefonnummer am Wochenende 0171 9833542

E-Mail: pg.senden@bistum-augsburg.de

Pfarreiengemeinschaft Senden

Die Gottesdienste zu Allerheiligen und Allerseelen finden Sie zusammengefasst an den Kirchentüren oder im Schaukasten.

Pfarrei Senden

Am Sonntag, 02.11.25 um 10:00 Uhr in St. Josef, Requiem für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft Senden

Am Samstag, 08.11.25 um 08:00 Uhr, Marien Gottesdienst in der Maria Hilf Kapelle in Ay.

Am Sonntag, 09.11.25 um 10.00 Uhr, Pfarrgottesdienst mit Vorstellung der Erstkommunionkinder.

Katholischer Frauenbund Senden e. V.

„Gott schenkt uns Erinnerungen, damit wir Rosen haben im Dezember“

Erinnerungen sind die Schatzkammer unserer Seelen. Sie verbinden die Vergangenheit mit der Gegenwart und bereichern unser Leben mit einer unvergleichlichen Lebensfreude.

Sie bringen schöne Momente ins Gedächtnis, aber ebenso auch das Schwere, das uns belastet und bedrückt. All das wollen wir in dieser Andacht dankbar vor Gott bringen.

Abendandacht am Montag, 10.11.2025 um 18.30 Uhr in der Unterkirche von St. Josef

Pfarrei Aufheim

Am Sonntag, 02.11.25 um 10:00 Uhr, Pfarrgottesdienst und anschl. Gräbersegnung.

Pfarrei Gerlenhofen

Am Montag, 03.11.25 um 17:00 Uhr, Andacht zu Allerheiligen.

Am Samstag, 08.11.25 um 17:30 Uhr, sonntägliche Vorabendmesse.

Pfarrei Witzighausen

Am Sonntag, 09.11.25 um 10:00 Uhr in Hittistetten, Festgottesdienst zum Patrozinium.

STADTGEBIET SENDEN

Parteien und Wählergruppierungen

SENDEN

SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bürgerstammtisch der SPD Senden

Die SPD Senden lädt Sie, verehrte Bürgerinnen und Bürger, recht herzlich zum monatlichen Bürgerstammtisch ein. Sie treffen uns am Donnerstag, den 6. November 2025 um 19 Uhr im Stadtcafé im Bürgerhaus Marktplatz 1 in Senden.

Wir möchten uns mit Ihnen in geselliger Runde über das aktuelle kommunalpolitische Geschehen austauschen. Gemeinsam mit unseren Stadträten wollen wir Ihre Fragen und Anliegen beantworten.

Wir freuen uns auf Sie und auf Ihre kommunale Mitgestaltung.

Ihr SPD Ortsverein Senden
Andreas Büch, Vorsitzender



Bündnis 90/ Die Grünen

Öffentliche Fraktionssitzungen der Grünen

Einladung zu den öffentlichen Fraktionssitzungen im November

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Senden lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zur öffentlichen Fraktionssitzung ein.

Im Rahmen der Sitzungen werden die Themen und Schwerpunkte der kommenden Stadtrats- und Ausschusssitzungen im November vorbereitet

Montag, 11. November 2025

Montag, 18. November 2025

Montag, 24. November 2025

Die Sitzungen finden jeweils am **Montag um 19. Uhr im Stadtcafé** am Bürgerhaus statt.

Neben der Vorbereitung der anstehenden Tagesordnungspunkte besteht wie immer Gelegenheit für Fragen, Anregungen und den offenen Austausch über kommunalpolitische Themen in Senden.

Die Fraktion freut sich über zahlreiche interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Euer OV Senden Bündnis 90/ Die Grünen



BISS

Fraktionssitzungen der Biss!

Einladung

Jeden Montag findet um 19.30 Uhr unsere Fraktionssitzung im Nebensaal im Stadtcafé im Bürgerhaus statt. Wir laden alle Biss-Mitglieder und die Bevölkerung dazu ein, um über aktuelle Themen in unserer Stadt zu diskutieren und neue Ideen zu entwickeln. Wir freuen uns auf jeden Besucher!!

In den Sitzungspausen des Stadtrats finden keine Fraktionssitzungen statt!

Wolfgang Ohno
1. Vorstand

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



Schulen



Wirtschaftsschule Senden

Gelungener Start in der WiSS – Erlebnisreicher Schullandheimaufenthalt der 5. Klassen in Bonlanden

Werwolf-Spiele in der Turnhalle, Kannibalen-Nestbau im Wald, Gruselgeschichten am Abend, Disco und sportliche Tischkicker-Matches – spielerische Teambildung erlebten die 5. Klassen der Städtischen Wirtschaftsschule Senden im Tagungszentrum Kloster Bonlanden. Beim „Klassenkameraden-Bingo“ erfuhren die Kinder mehr über ihre Mitschülerinnen und Mitschüler und entdeckten dabei so manche Gemeinsamkeiten. Und um einen kurzen Blick auf das gemeinsame Ziel zu werfen, haben alle einen Brief an das eigene „Zukunfts-Ich“ geschrieben, den sie erst zu ihrem Abschluss wiederbekommen. Der Aufenthalt im gastfreundlichen Kloster Bonlanden war ein gelungener Auftakt für die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler für gemeinsame Jahre an der Wirtschaftsschule.



Gesund durch den Schultag an der WiSS – Die „Gesunde Pause“ der Tutoren

An einem scheinbar gewöhnlichen Schultag im Herbst sorgten die Tutoren der Städtischen Wirtschaftsschule Senden für eine besondere Überraschung: Sie organisierten eine „Gesunde Pause“, die allen zeigte, dass gesunde Ernährung nicht langweilig sein muss. Bei der gemeinsamen Vorbereitung wurde schon früh am Morgen geschnippelt, gemixt und belegt – mit viel Einsatz und Kreativität bereiteten die Tutoren Simit, belegte Brote, frische Obstsalate und bunte Smoothies vor.



Als die Pausenklingel ertönte, strömten die hungrigen Schülerinnen und Schüler neugierig herbei – und staunten nicht schlecht über das farbenfrohe Buffet. Das Angebot kam hervorragend an: Viele griffen zu, probierten neue Kombinationen und waren überrascht, wie gut gesunde Snacks schmecken können. So fand die Aktion in der Wirtschaftsschule großen

Anklang und trägt hoffentlich in Zukunft zu einem bewussteren Umgang mit Lebensmitteln bei.



Elternsprechtag und Elternversammlung an der Städtischen Wirtschaftsschule Senden

Am Mittwoch, 26.11.2025, findet in der Zeit von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr der erste allgemeine Elternsprechtag an der Wirtschaftsschule statt. Um 19:15 Uhr beginnt dann eine Elternversammlung der Klassen 9 und 10z, in der es um Fragen der Berufswahl und Informationen über Hilfen der Berufsberatung geht. Referent ist der Berufsberater der Arbeitsagentur, Herr Ruf. Über eine rege Teilnahme würden wir uns freuen!

Jugendcafé Style

 **JUCA SENDEN** 

ÖFFNUNGSZEITEN

	Kidstreff (8–13 J.)	Offener Treff (14–27 J.)
Montag	14–17 Uhr	17–20 Uhr
Dienstag		16–20 Uhr
Mittwoch		16–20 Uhr
Donnerstag	Jungstreff 14–16 Uhr	
Freitag	14–16 Uhr	16–21 Uhr

ab dem 09.12.2024 





Weltladen

Fair-Trade-Socken– jetzt im Weltladen Senden

Im Weltladen Senden sind ab sofort Fair-Trade-Socken des türkischen Familienbetriebs Bulus erhältlich.

Die Socken bestehen aus hochwertiger Bio-Baumwolle aus der Türkei oder Kirgistan. Produziert wird ausschließlich in Istanbul – unter fairen Bedingungen und mit GOTS-Zertifizierung, die ökologische Standards und soziale Verantwortung garantiert.

Auch optisch überzeugen die Socken: Elegante Farben wie Graublau und Weinrot und stilvolle Design. So lässt sich Modebewusstsein mit ethischem Konsum verbinden.

Der Familienbetrieb Bulus wurde 1983 von Ahmet Akgül gegründet und wird heute von seiner Tochter Yurdagül Akgül Özbek geführt. Seit Jahrzehnten steht das Unternehmen für Engagement im sozialen und ökologischen Bereich. Die sorgfältige Verarbeitung sorgt für langlebige Qualität – ideal für den Alltag.

Ein Besuch im Weltladen Senden lohnt sich für alle, die Mode mit Nachhaltigkeit und sozialer Verantwortung verbinden möchten.



Bayerisches Rotes Kreuz

Bereitschaft Senden

Bereitschaften

Blutspende-Aktion am 27.11.2025

Reservieren Sie sich schon heute Ihren Wunschtermin für die nächste Blutspende-Aktion am 27. November 2025 im ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus.



Donnerstag 27.11.
16:00–20:30 Uhr

SENDEN
Illertal-Forum Bürgerhaus
Marktplatz 1
www.blutspendedienst.com/senden

Bitte zum Termin mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!



Foto: BRK Blutspendedienst

Über Ihr Kommen freuen sich der Blutspendedienst und die ehrenamtlichen Helfer*innen der Bereitschaft Senden des Bayerischen Roten Kreuzes



Crocodiles Senden

GAMEDAY
Sa. 01.11.25 | 19:00

CROCODILES EC SENDEN VS **WILDSTOCKS AUGSBURG**

Kiosk geöffnet
Eintritt frei

powered by **GRANZ**
Kälte · Wärme · Klima · Lüftung

Freie Plätze in der Laufschule

Liebe Eltern und liebe Kinder, wir laden euch herzlich ein, unsere Crocodiles Eislaufschule kennenzulernen und gemeinsam mit uns die Welt des Eislaufens zu entdecken. Egal, ob dein Kind Eishockey spielen möchte oder einfach nur das Eislaufen erlernen will, wir sind der richtige Ort für diesen aufregenden Weg.

5x 50 Minuten, montags, 17 – 17.50 Uhr

- **Kurs 2: 17.11.2025 – 15.12.2025**
- Anmeldeschluss: 10.11.2025
- **Kurs 3: 12.01.2026 – 09.02.2026**
- Anmeldeschluss: 06.01.2026
- **Kurs 4: 23.02.2026 – 23.03.2026**
- Anmeldeschluss: 17.02.2026

Kosten pro Kurs:

- 1. Kind 45 €
- Geschwister: 35 € / 25 €
- Leihschlittschuhe 15 €

Anmeldung und Details auf www.ecsenden.de

FÖRDERVEREIN

CROCODILES EC SENDEN

EISLAUF SCHULE FÜR KINDER

in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für den Eishockeynachwuchs ULM / Lkr.NU e.V.

KURS 1: 13.10. – 10.11.25 **AUSGEBUCHT**

KURS 2: 17.11. – 15.12.25 (Anmeldeschluss: 10.11.25)

KURS 3: 12.01. – 09.02.26 (Anmeldeschluss: 06.01.26)

KURS 4: 23.02. – 23.03.26 (Anmeldeschluss: 17.02.26)

montags, 17 – 17.50 Uhr, je 5 Unterrichtseinheiten, Eislaufanlage Senden Illerau

für Kinder von 4 – 9 Jahren



1. SKC-Senden e. V.

Kegler unterliegen Vöhringen

SC Vöhringen G2 : SKC Senden 1 5:1
2145:2059

Unsere Kegler waren zum Lokald Derby beim SC Vöhringen zu Gast und hatten gleich zu Beginn Ihre liebe Mühe mit den Bahnen. Thielsch Christian hatte das Pech, wegen fehlenden 4 Holz seinen Punkt dem Gastgeber zu überlassen. Er spielte gegen Stadler Horst nach Satzgleichstand 526:530 Holz.

Wiora Herbert fand an diesem Samstag überhaupt nicht sein Spiel und trennte sich von Stahl Michael mit 1:3 und 471:507 Holz.

Vogel Markus holte zum Schluß noch den Ehrenpunkt für Senden. Er bezwang mit etwas Glück seine Kontrahenten, Eiferle Erwin, nach Satzgleichstand mit guten 548:547 Holz.

Scharpf Peter hatte gegen den Tagesbesten, Schön Thomas, keine Chance und unterlag mit 3:1 und 561:514 Holz.

Dieses Spiel war keine Meisterleistung und können sich nach dem spielfreien Wochenende am am 8.11. auf den Heimbahnen beweisen.

Am Samstag, 8.11.25 um 16 Uhr spielt der SKC Senden 1 gegen den SKC Marktoberdorf G1

Frauenbund Senden e. V.



Offener Treff

Wir treffen uns am 03.11.2025 um 19:00 Uhr im Haus der Begegnung.

An diesem Abend wollen wir entspannt ein weihnachtliches Mandala ausmalen. Sofern vorhanden bitte eigene Farben mitbringen. Eine kleine Auswahl an Farben (Filzer und Holzstifte) steht zur Verfügung. Schauen Sie doch einfach mal vorbei und lernen uns kennen.

Abendandacht

„Gott schenkt uns Erinnerungen, damit wir Rosen haben im Dezember“



Erinnerungen sind die Schatzkammer unserer Seelen. Sie verbinden die Vergangenheit mit der Gegenwart und bereichern unser Leben mit einer unvergleichlichen Lebensfreude.

Sie bringen schöne Momente ins Gedächtnis, aber ebenso auch das Schwere, das uns belastet und bedrückt. All das wollen wir in dieser Andacht dankbar vor Gott bringen.

Abendandacht am Montag, 10.11.2025 um 18.30 Uhr in der Unterkirche von St. Josef

Basteln für Seniorenheime

Am **Dienstag den 11.11.2025** wollen wir wieder für die Altenheime St. Elisabeth und Haus Konrad sowie für die Kranken unserer Gemeinde kleine Geschenke zu Weihnachten basteln.

Wir treffen uns um **19.00 Uhr im Haus der Begegnung**. Die Bastelarbeit ist leicht und auch ohne Basteltalent zu bewältigen.

Über viele fleißige Hände in netter Runde würden wir uns sehr freuen. Kommen Sie mal vorbei und verbringen Sie einen fröhlichen Abend in lustiger Runde.

Bitte eine eigene Schere mitbringen!

Stricktreff

Stricken und mehr.....Das ist das Motto am Freitag, den 14.11.2025 von 15.00 – 18.00 Uhr in der Stadtbücherei, Zeisestr. 20 in Senden im 1. Obergeschoss.

Wir tauschen Tipps und Ideen aus. Bei uns macht das Stricken richtig Spaß. Kommt einfach mal vorbei! Bitte eigene Getränke mitbringen.

Leitung und Infos Gudrun Poppa 07307 – 23512

Impressum

Herausgeber:
Stadt Senden
Hauptstraße 34
89250 Senden
T 07307 / 945-0
F 07307 / 945-1239
info@stadt-senden.de

Verantwortlich:
Bürgermeisterin
Claudia Schäfer-Rudolf o. V. i. A.
(amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Mo. 10.00 Uhr
Redaktionsschluss Mo. 11.00 Uhr

Zustellung:
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist
SPL Südwest Presse Logistik GmbH
Schaffnerstraße 30 · 89073 Ulm
T 0731 967 01 589
spl-zustellsteuerung@swp.de

Druck:
NPG Druckhaus GmbH & Co. KG
Siemensstr. 10,
89079 Ulm

Aktiver Frauentreff

Wir besuchen am **Donnerstag 06.11.2025** zuerst das Café Konzerthaus und anschließend in St. Johann Baptist in Neu-Ulm die immersive Lichtshow "Genesis". Nähere Infos bei Anne Tammer 07307-7368

**Gesundheits-Sportverein
Senden e. V.**
Rehabilitationssport Orthopädie und Sport nach Krebs**NEU! Jetzt auch Freitagvormittag!**

Schwache und/oder verkürzte Muskeln verändern die Skelettstruktur, dadurch entstehen Fehlbelastungen z.Bsp. auch durch zu vieles Sitzen. Ein dysfunktionales Muskelkorsett zieht die Wirbelsäule in eine starke Lordose. Wir stärken Ihre Muskeln, um die Lendenwirbelsäule aufzurichten. Somit werden die Bandscheiben entlastet und die Schmerzen, die sogar bis in die Beine ziehen können, reduziert. Wir steigern die Beweglichkeit und reduzieren dadurch den Schmerz zusätzlich. Liegen, Sitzen und Bewegen ohne Schmerzen! Das gilt auch für Arthrose, Gelenkersatz, Bandscheibenvorfall,... Zusätzlich steht die Gruppe für Krebspatienten offen. Z.Bsp. Brustkrebs, Darm- und Magenkrebs, Prostatakrebs, usw.

Termin ist Freitagvormittags von 9:00 Uhr bis 9:45 Uhr in der Gemeinschaftshalle Witzighausen.

Bitte melden Sie sich vorher bei dem GSV-Senden.

Reha-Telefon: 07307 24221

Mail: info@gsv-senden.de

Internet: www.gsv-senden.de

Senioremizil Haus Konrad**Lass ma schwätza**

Liebe Bewohner, Angehörige und Nachbarn, wir laden Euch herzlich zu „Lass ma schwätza“ ein. Einem geselligen Nachmittag, der Einsamkeit entgegenwirkt und schöne Begegnungen schafft.

Genießt Kaffee, Kuchen und Gesellschaftsspiele in gemütlicher Runde. Knüpft neue Kontakte, tauscht Euch aus und verbringt gemeinsam eine unbeschwernte Zeit.

Mit dieser Initiative möchten wir insbesondere älteren Menschen die Möglichkeit bieten, aus der Isolation herauszukommen und wieder Teil der Gemeinschaft zu sein.

Aber egal ob jung oder alt, **jeder ist willkommen!** Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und lasst uns gemeinsam plaudern, lachen und spielen!



Wir freuen uns auf Euch!

**Jeden 1. Dienstag
im Monat
15:00–16:00 Uhr**

**Senioremizil
Haus Konrad
Hauptstraße 130
Senden**

KAB Iller-Donau/KAB**WOHL-be-FINDEN**

Eine Visions-Auszeit für Frauen vom 14.11.2025, 18.00 Uhr bis 16.11.2025, 14.00 Uhr

Virtuelles Nachtreffen am 21.01.2026 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr.

Haus Zauberberg, Pfronten-Rehbachl

Es ist an der Zeit, die eigenen Vorstellungen für die Zukunft zu überdenken. Egal, ob es konkrete Veränderungen in Ihrem Leben gibt (z. B. berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg ins Berufsleben, Renteneintritt, familiäre Umbrüche), ob Sie regelmäßig Ihre Ziele überprüfen möchten oder ob es einfach der richtige Zeitpunkt für Sie ist.

Gönnen Sie sich eine Auszeit an einem Wochenende und begeben Sie sich gemeinsam mit einer Gruppe von Frauen auf die Reise, sich neu zu entdecken.

- Wo stehe ich heute?
- Was macht mich aus?
- Was trägt mich?
- Was belastet mich?

Durch Impulse, Übungen, Bewegung, den Austausch mit anderen Frauen und Feedback erhalten Sie neue Perspektiven und Ideen. Vielleicht bietet sich Ihnen die Chance, Ihrem Leben eine neue Richtung zu geben, vergessene Ziele zu verwirklichen oder die Bestätigung zu erhalten, dass Sie auf dem richtigen Weg sind. Wir laden Sie herzlich ein, sich am 22.01.2026 virtuell mit uns auszutauschen über Veränderungen und Erreichtes.

Kosten: 145,- €, Mitglieder 135,- €

Anmeldeschluss: 31.10.2025

ANMELDUNG: KAB-Bildungswerk Diözese Augsburg e. V.

Weite Gasse 5, 86150 Augsburg

Mail: anmeldung@kab-augsburg.org

Tel.: 0821 3166-3515

www.bildungswerk.kab-augsburg.org

Bildquelle: analogicus auf Pixabay

**Kath. Frauenbund****Älter werden – bedeutet oftmals Pflegebedarf - was dann?**

In der Alltagssprache werden die Begriffe Altenheim, Seniorenheim, Seniorenresidenz und Altenpflegeheim häufig gleichgesetzt. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Versorgungseinrichtungen für ältere und hochbetagte Menschen.

Mit zunehmendem Alter fällt es den meisten Menschen schwerer, ihren Alltag ohne Unterstützung zu bewältigen. Manche möchten ihren Angehörigen nicht zur Last fallen, andere haben niemanden, der sich um die Betreuung kümmern könnte. Oft reicht die eigene Kraft irgendwann nicht mehr aus, um den Haushalt selbst zu führen. Was also tun? Wie kann es weitergehen?

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt stetig an, das lesen wir regelmäßig in den Nachrichten. Politik und Gesellschaft suchen fieberhaft nach Lösungen, wie der wachsende Hilfebedarf künftig finanziert werden soll. Gleichzeitig herrscht in nahezu allen Pflegebereichen ein erheblicher Fachkräftemangel.

Sind die Sorgen älterer Menschen also berechtigt, wenn sie an ihre Zukunft denken und sich im Dschungel der Vorschriften und Gesetze kaum noch zurechtfinden? Wie finde ich die passenden Hilfen für mich? Wer kann mich beraten? Und wenn die eigene Häus-

lichkeit irgendwann nicht mehr ausreicht – wie finde ich die geeignete Einrichtung? Was kostet das alles, und kann ich mir das überhaupt leisten? Werde ich mich in der neuen Umgebung zurechtfinden? Wer unterstützt mich, und was muss ich im Vorfeld regeln? Fragen über Fragen, die oftmals genau dann auftreten, wenn man kognitiv oder gesundheitlich nicht mehr in der Lage ist, alle Aspekte selbst zu bedenken und Entscheidungen zu treffen.

Zu diesem wichtigen Thema haben wir **Herrn Isen**, den Leiter des **Pflegezentrums St. Elisabeth gGmbH Senden**, zu einem Vortrag eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch – Sie haben sicher viele Fragen, die Sie an diesem Nachmittag stellen können.

Termin: 10. November 2025, 14:30 Uhr

Ort: Haus St. Katharina, Wullenstetten

Kneippverein Senden e. V.**Kneipp-Stammtisch**

Unser nächster Stammtisch ist am Donnerstag, den 6. November ab 17.30 Uhr im "Ristorante da Michele". Wegen Reservierung bitten wir um Anmeldung bis Dienstag, 4. November, bei **Helga Bayer, Tel. 07307 / 5159**.

**Musikvereinigung
Senden-Ay-Oberkirchberg**
Einladung zum Herbstkonzert 2025

 Musikvereinigung
Senden - Ay - Oberkirchberg e.V.

Herbstkonzert

Samstag

15.11.2025

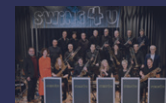
Beginn: 19:30 Uhr - Bürgerhaus Senden

Mitwirkende:

**Blasorchester
der Musikvereinigung**
Leitung: Markus Kolb

**Big Band
SWING4U**
Leitung: Thomas Dirr

Eintritt:
Abendkasse 10€
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei



Veranstalter: Musikvereinigung Senden-Ay-Oberkirchberg e.V. - www.musikvereinigung.net

Wir laden Sie herzlich ein zum

Herbstkonzert 2025

**am Samstag, 15. November 2025, um 19:30 Uhr
im ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus.**

Das Konzertprogramm wird abwechslungsreich und vielseitig gestaltet. Es erwartet Sie ein musikalischer Abend, den das **Blasorchester der Musikvereinigung** gemeinsam mit der bekannten **Big-Band „Swing4u“** ausrichten wird. Eintrittskarten sind direkt an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie an diesem besonderen musikalischen Abend begrüßen zu dürfen!

Musikvereinigung Senden-Ay-Oberkirchberg e. V.


**Wullenstetten
Senden
Ay**



Unsere E 1 Junioren souverän zum Herbstmeistertitel

Herzlichen Glückwunsch an unsere E1 Junioren zur Herbstmeisterschaft. Mit 7 Siegen aus 7 Spielen und einem Torverhältnis von 72:9 konnte sich das Team mit 8 Punkten Vorsprung vor dem SC Vöhringen 1 souverän den Platz an der Sonne sichern! Auch unsere E2 Junioren konnten mit einem guten 4. Platz die Vorrunde abschließen. Bei den E3 und E4 Junioren waren aufgrund der Staffeleinteilung die Voraussetzungen sehr schwierig. Trotzdem haben wir hier eine gute Entwicklung und die Kids sind weiter mit Spaß und Freude dabei! Hier sind wir für die Rückrunde sehr zuversichtlich! Glückwunsch an das gesamte E-Junioren Trainerteam, die eine tolle Arbeit mit Ihren Kids leisten!

Für alle anderen Teams ist die Vorrunde noch nicht beendet. Unsere D Junioren konnten an diesem Wochenende mit Siegen in beiden Spielen überzeugen. Unsere D1 liegt in Lauerstellung mit 3 Punkten Rückstand auf einen Aufstiegsplatz und auch unsere D2 ist nur einen Punkt hinter dem Tabellenführer von der SGM Weidenstetten. Unsere B-Junioren mußten leider, stark ersatzgeschwächt, der SGM Unterweiler die Punkte überlassen, was ein herber Rückschlag im Kampf um den Aufstieg bedeutet.

Hier die Ergebnisse:

E1 - SV Paffenhofen I	23:1
Torschützen: Ben 8, Mirac 6, Isa 3, Sofia 2, Tahsin 2, Bogdogan, Flynn	
E2 - Türkspor Neu-Ulm II	3:4
Torschützen: Leon, Hassan,	
E3 - TSG Söflingen III	3:5
Torschützen: Nico 2, Lion	
E4 - VFB Ulm III	2:12
Torschützen: Ludwig, Emir	
D1 - SV Offenhausen I	3:0
Torschützen: Fadil 2, Eigentor	
D2 - SGM Illerkirchberg II	2:1
Torschütze: Aaron 2	
D3 - spielfrei	

C1 - abgesagt	
C2 - SC Vöhringen II	1:5
Torschütze: Ömer	

B1 - SGM Unterweiler	1:4
Torschütze: Taha	
B2 - spielfrei	
A - spielfrei	





Skiclub Senden

Skigebrauchtbörse Skiclub Senden

Am Sonntag, 02.11.2025 findet unsere Skigebrauchtbörse in der Turnhalle Senden/Ay statt.

Wie immer gibt es hier gebrauchte Wintersportausrüstung. Lasst euch gerne von unseren Skilehrern beraten und startet mit uns gut ausgestattet in die neue Skisaison.

Skigebrauchtbörse

02.11.25

in der Turnhalle Senden/Ay

Annahme: 09:30 – 11:30 Uhr

Verkauf: 12:30 – 14:00 Uhr

Abholung: 14:00 – 14:30 Uhr

Weitere Infos unter www.skiclub-senden.de



25 Jahre Skiymnastik

Der Skiclub Senden e.V. darf sich für ein Jahrzehntes langes Engagement bedanken!

Wir sind glücklich und stolz, eine so lange Ski-Freundschaft mit unserer Skigymnastik-Anita gepflegt zu haben. Viele Jahre, Woche für Woche, Muskel für Muskel mit Spaß und Geselligkeit hast du liebe Anita, die Skifahrer für die Saison wieder fit gemacht - von Herzen vielen Dank dafür. Inzwischen ist es eine fest gewachsene Gruppe, die immer weiter Zuwachs bekommt. Vermissen muss dich keiner, du bist weiter fleißig im Training und wenn nötig können wir als Vertretung auf dich zählen.

Deine Vorstandschaft des SCS e.V.



St. Elisabeth Pflegezentrum

Kostenloser Probetag in der TAGESPFLEGE St. Elisabeth Senden

Kommen Sie vorbei und lernen Sie uns kennen. Wir machen den Alltag bunter - mit Kaffeeeklatsch und Tratsch. Wir können zwar nicht verhindern, dass Sie älter werden aber wir können dafür sorgen, dass wir gemeinsam Spaß haben und Sie körperlich und geistig gefördert werden.

Selbstverständlich versorgen wir Sie mit Frühstück, Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen. Tagsüber in geselliger, netter Runde und abends zuhause in den eigenen vier Wänden.

Nutzen Sie den kostenlosen Schnuppertag in Tagespflege!

Unsere Sozialstation bietet ambulante Dienstleistungen, wie Pflege und Behandlungspflege in Ihrer Häuslichkeit.

Rufen Sie jetzt an:

Tagespflege: 07307 808 189

Sozialstation: 07307 808 82

St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH

Zeisestraße 19 | 89250 Senden

www.stelisabeth-senden.de



Foto: St. Elisabeth Senden Pflegezentrum Senden

Klanggarten-Sanierung im Pflegezentrum bei "viele-schaffen-mehr"

Wir freuen uns über die zahlreichen Unterstützenden für unser Crowdfunding-Projekt "Klanggarten fürs Pflegezentrum". Wir haben 15.305 Euro und freuen uns über jede weitere Spende.



CROWDFUNDING-PROJEKT
„Klanggarten im Pflegezentrum“

MEHR



VIEL DANK
für die bereits
gespendeten
15.305 €
Die Aktion läuft
noch...
helfen Sie mit.

JETZT SPENDEN



Oder Überweisung an: St. Elisabeth Pflegezentrum
Volksbank Ulm-Biberach IBAN: DE14 6309 0100 0415 5070 06 – BIC: ULMVDE66

Der Garten des Pflegezentrums soll in naher Zukunft auch für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit Sie alle dieses "Juwel von Senden" genießen können.

St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH

Zeisestraße 19 | 89250 Senden

Tel.: 07307 808 10

Vortragsreihe (1)/(2) von Christine Metzger: "Geistig fit bleiben – mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen" (1)

Donnerstag, 20.11.25, 18:00 - 20:00 Uhr, im St. Elisabeth Pflegezentrum, Zeisestr. 19, Senden

Aktuell leben in Deutschland rund 1,8 Millionen Menschen mit Demenz. Umso wichtiger ist Prävention. Bis zu 45 Prozent aller Demenzfälle könnten verhindert oder zumindest deutlich hinausgezögert werden. Über die Möglichkeiten von **Demenzprävention** und **typische Anfangssymptome** wird an diesem Abend eingegangen. Frau **Christine Metzger, Soziale Fachkraft**

vom **Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau** ist seit Jahren beratend beim **Projekt DEMENZ Ulm** tätig. Sie liefert in diesem Vortrag einen wertvollen Input und Tipps für Gedächtnisübungen.

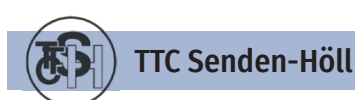
Vorschau: Mi., 21.01.2026, "Demenz Verlauf und Umgang mit Menschen mit Demenz" (2)

Anmerkung: **Für Interessierte, Betroffene und Angehörige.** Die Veranstaltung ist öffentlich. Eintritt frei. Verkauf von Fingerfood und Getränken.



SOZIALER NAHRAUM FÜR ALLE GENERATIONEN!

Foto: St. Elisabeth Pflegezentrum gGmbH



TTCSH II - SSV Ulm 1846 V

Einen Sieg feierte die 2te des TTCSH gegen den SSV Ulm 1846 V. Am Ende stand ein verdienter 9:6-Erfolg fest, beim dem es sage und schreibe 9 x in den 5. Satz ging.

Bereits die Doppel liefen perfekt für den TTCSH: Kutter/Schmid, Zähle/Dauner und Ulrich/Natterer sorgten mit drei Siegen für einen Traumstart. Kutter und Zähle bauten gegen Kummer und T. Kurfeß die Führung auf 5:0 aus. Doch besonders das mittlere Ulmer Paarkreuz mit D. Kurfeß und Kahsai verkürzte Schritt für Schritt. Schmid sicherte jedoch in einem Fünfsatzkrimi gegen Kahsai den achten Punkt, gefolgt von Natterer mit dem Sieg zum 9 : 6.

TSF Ludwigsfeld IV - TTCSH III

Am Samstag trat die 3te des TTCSH auswärts beim TSF Ludwigsfeld IV an. Die Gastgeber setzten sich klar mit 9:3 durch. Nicht umsonst sind sie ungeschlagener Tabellenführer.

Während Mersch/Stursberg einen starken Fünfsatzsieg gegen Schillinger/Müller holten, gingen die anderen beiden Partien deutlich an die Hausherren. In den Einzeln zeigte sich der Tabellenfavorit dann treffsicherer. Zwar konnte Stursberg mit einem umkämpften 3:1 gegen Schillinger punkten, doch die restlichen Spiele liefen meist zugunsten der Gastgeber. Pusback (TTR1370) verstärkte die Hausherren mit seinem Einsatz doch sehr.

Trotz einiger enger Sätze – etwa im Duell Pusback gegen Stursberg (20:18 im zweiten Satz) – fehlte TTCSH in den entscheidenden Momenten oft das Quäntchen Glück.

TTCSH IV – TTC Witzighausen II

Ein ausgeglichenes Match lieferten sich am Freitagabend die 4te des TTCSH und die 2te aus Witzighausen. Nach über drei Stunden trennten sich beide Teams leistungsgerecht mit 7:7.

Archangee/Basler sorgten für die Führung, während Gabel/Martin knapp unterlagen. In den Einzeln überzeugten Basler, Archangee, Gabel und Martin.

Halt Dich fit durch Sport



VdK VDK Ortsverband Senden

Vortrag über „Rahmenbedingungen rund um die stationäre Pflege

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder und Interessierte zum Vortrag: Rahmenbedingungen rund um die stationäre Pflege, **am Freitag den 07.11.2025 um 14:00 Uhr in der Cafeteria im Pflegezentrum St. Elisabeth, Zeisestrasse 19, 89250 Senden.**

Referent ist Herr Jeton Iseni, Geschäftsführer vom Pflegezentrum St. Elisabeth Senden.

Die Teilnahme ist für alle kostenfrei!

Über reges Interesse würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft



Buchtipp



Teresa Elsäßer von der Bücherwelt Senden empfiehlt: Philippa oder Gespenster wäscht man nicht von Katja Gehrmann

Die unerschrockene und neugierige Philippa sucht mit ihrem Hund Rudolfito eine neue Bleibe. Dabei stoßen sie auf eine gruselige und verstaubte Villa, die schon 200 Jahre alt ist. Den Erbauer der Villa ereilte ein tragisches Schicksal – spukt es hier etwa? Alle weiteren Bewohner verließen nach kurzer Zeit fluchtartig die Villa. Tatsächlich hat man es hier mit Gespenstern zu tun! Ferdinand V., Margarete-Louise und der stattliche Sir Egmont hausen auf dem Dachboden. Langeweile machte sich schon unter den drei Geistern breit, denn sie konnten lange niemanden mehr erschrecken und vertreiben. Ob es bei Philippa funktioniert?

Ich habe mich köstlich amüsiert!

dtv Verlag, 96 Seiten, für unerschrockene Leseratten ab 5 Jahren, 15 €

AUFHEIM



SV Aufheim

Schützen/Böllergruppe



Stadtpokalschießen - Ein voller Erfolg

Am vergangenen Freitag fand die Siegerehrung des von den Sportschützen Aufheim ausgerichteten Stadtpokalschießens statt. Wir haben uns sehr gefreut, das über 80 Schützinnen und Schützen aus den vier Stadtvereinen angetreten sind, um in spannenden Wettkämpfen ihre Treffsicherheit unter Beweis zu stellen.

Wir Aufheimer Schützen waren mit 23 Schützen am Stand und konnten uns selbst unter anderem folgende Platzierungen sichern:

Meister: Schüler/ Jugend

5. Platz Krause, Levin 143 Ringe

6. Platz Kügele, Matthias 134 Ringe

7. Platz Kast, Cäcilia 129 Ringe

10. Platz Haug, Julius 97 Ringe

11. Platz Harazim, Finn 93 Ringe

Meister: Schützen LP

7. Platz Maier, Alexander 175 Ringe

10. Platz Maier, Jannik 168 Ringe

Meister: Schützen LG

1. Platz Dörfer, Dominik 179 Ringe

7. Platz Paul, Yvonne 168 Ringe

11. Platz Kügele, Anita 159 Ringe

Mannschaftswertung

In den Mannschaftswettbewerben Glück und Meister erreichten wir jeweils den 4. Platz.



Gruppenbild mit allen Siegern sowie unserer Schützenmeisterin Anita Kügele und unserer Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf



v.li nach re: Pistolenschützenkönig Herwig Walter, Bürgermeisterin Claudia Schäfer-Rudolf. Luftgewehrschützenkönigin Katharina Löh

Mit der Siegerehrung gehen anstrengende Vorbereitungs- und Durchführungswochen zu Ende. Ein großes Dankeschön möchten wir allen Helferinnen und Helfern, die für einen reibungslosen Ablauf und beste Verpflegung sorgten, aussprechen.

Wir möchten uns insbesondere auch sehr herzlich bei den Sponsoren für die Preistafel bedanken. Sie haben uns bei der Durchführung des Stadtpokalschießens sehr unterstützt.

Abteilung Fußball



Verdienter Sieg in Rutschpartie

SV Scharenstetten - SGM AHP I 0:3 (0:3)

Nach der Niederlage vergangene Woche wollte unsere Erste Mannschaft wieder zur gewohnten Form zurückkehren. Trotz einiger Schwierigkeiten gelang uns das mit einem ungefährdeten 3:0-Sieg gegen den SV Scharenstetten.

Auf einem recht kleinen und zudem sehr matschigen Feld schoben wir von Beginn an in die gegnerische Hälfte und machten früh Druck. So traf Isi Dienstdorf nach einem langen Ball aus dem Halbfeld bereits nach wenigen Spielminuten zur Führung. Trotz einiger Fehlpässe und zu hektischen Spielzügen war unsere Erste klar die bestimmende Mannschaft und dominierten die Partie. So gelang Jana Ott durch die Verlängerung eines Freistoßes getreten von Isi Dienstdorf in der 12. Minute der Ausbau der Führung. Nur kurz danach erhöhte Kapitänin Hannah Wolf nach einem gut herausgespielten Angriff auf 3:0. Hinten standen wir gut und konnten die Angriffe von Scharenstetten

trotz oft nicht sicherem Stand schnell unterbinden und hatten auch weitere Chancen, die allerdings ungenutzt blieben.

Nach Wiederanpfiff hatte die SGM das Spiel weiter unter Kontrolle, auch wenn die Gastgeber nun öfter durch Lücken im Mittelfeld und schnell gespielte Konter in unsere Hälfte kamen. Ein Anschlusstreffer resultierte daraus aber nicht. Unsere Versuche die Führung weiter auszubauen scheiterten entweder an der mangelnden Konsequenz im Abschluss, Fehlpässen im gegnerischen Sechzehner oder Abseitsspiffen des Schiris. So endete die Partie mit einem verdienten aber durchaus ausbaufähigen 0:3 für unsere SGM.

Kommenden Sonntag (2.11.) empfängt die Erste Mannschaft den TSV Laichingen, die Zweite Mannschaft ist zu Gast beim TSV Albeck II. Beide Partien starten um 11 Uhr. Wir freuen uns über jede Unterstützung!

Abteilung Gymnastik



Mittwochs - Gymnastik Aufheim

Die Gymnastikstunden in Aufheim finden **im Oktober** immer mittwochs um **19:00 Uhr** in der Akardios-Geihros-Halle statt.

Im **November** beginnen die Übungsstunden an folgenden Terminen bereits **um 18:30 Uhr**:

- 05. November 2025
- 12. November 2025
- 13. November 2025

Ab 26. November 2025 gilt wieder die gewohnte Startzeit um 19:00 Uhr.

Weitere Informationen gibt es bei der Gymnastikabteilung des SV Aufheim, Ansprechpartnerin:

Gabi Neuerer, Telefon 07307 / 21292.

AY

Städtischer Kindergarten Ay

Der geschenkte Kürbis und ein Suppen-Restaurant bei den Eichhörnchen

Letzte Woche fragte uns Emanuels Oma, ob wir einen Kürbis möchten, um daraus eine Suppe zu kochen. "Ja klar!" - die Erzieherinnen waren sofort begeistert! Weitere Familien brachten Zwiebeln, Kartoffeln und Sahne mit. Als der Kürbis unsere Gruppe erreichte, staunten wir alle nicht schlecht - der Kürbis war RIESIG!



Silke brachte ihr größtes Brotmesser mit und zerlegte den Kürbis in Scheiben, die die Kinder dann mit Jordan klein schneiden konnten. Der Kürbis roch so köstlich!



Auch die Kartoffeln waren rasch klein geschnippelt und schon konnte die Kocherei starten.

Alle Kinder konnten beim Würzen helfen und zuschauen, wie die Suppe kochte.

Noch den Tisch gedeckt, dekoriert und gemeinsam gesungen - dann konnten wir gemeinsam essen.

Wie bei uns Eichhörnchen üblich, durfte jedes Kind gern probieren. Und wenn es dir nicht schmeckt, darfst du das sagen - Partizipation und Selbstständigkeit ist uns besonders wichtig, gerade weil wir nach Maria Montessori arbeiten!

Als alle Eichhörnchen satt waren (manche Kinder aßen drei Schüsseln!), waren die Töpfe immer noch voll - also luden die Kinder alle Erzieherinnen und Erzieher zu unserer Suppe ein. Die auch gerne kamen und sich bedienten - eine warme Suppe ist bei diesem Herbstwetter einfach herrlich!

Zwei Mädchen trugen sogar zusammen Suppe mit dem Tablett aus und bedienten so die Kolleginnen, die gerade nicht selbst kommen konnten - super gemacht! Auch das gespülte Geschirr brachten die Kinder wieder in den ersten Stock zurück - höflich, unfallfrei und mit größter Freude. Bei solchen Anlässen lernt das gesamte Kind nachhaltig - wie wunderbar!

Vielen Dank an Familie Schumann für euren herrlichen Kürbis und an alle Familien, die uns ebenfalls mit Lebensmitteln unterstützt haben. Es war eine besondere Aktion für uns Eichhörnchen.



Schützenverein Diana Ay

Herwig Walter ist der neue LP-Stadtkönig

Am vergangenen Freitag fand in Aufheim die Siegerehrung Stadtmeister und Stadtpokal statt. Herwig Walter holte sich mit einem 65,1 Teiler den Titel des Stadtkönigs LP. Beim Stadtmeister Auflage erzielte Roman Hanus den ersten und Wolfgang Schauer den zweiten Platz.

Beim Stadtmeister Luftgewehr freistehend belegten Stephan Schauer und Manuel Rall den dritten und vierten Platz.

Auch bei der Festscheibe Auflage waren die Diana-Schützen erfolgreich. Sie belegten gleich die ersten fünf Plätze.

Beim Stadtpokal Ringzahl und Stadtpokal Glück landete unsere Mannschaft jeweils auf Rang zwei.

Hier nun die Ergebnisse im Einzelnen:

Stadtmeister Luftgewehr	
3. Platz Stephan Schauer	176 Ringe
4. Platz Manuel Rall	176 Ringe
Stadtmeister Luftpistole	
6. Platz Ulrike Mader	178 Ringe
11. Platz Lars Jäschke	167 Ringe

13. Platz Karl-Heinz Dern 167 Ringe
18. Platz Herwig Walter 162 Ringe

Stadtmeister Auflage LG/LP

1. Platz Roman Hanus (LG) 199 Ringe
2. Platz Wolfgang Schauer (LG) 198 Ringe
4. Platz Marianne Hanus (LG) 196 Ringe
7. Platz Jutta Jäschke (LG) 195 Ringe
11. Platz Gerhard Jäschke (LG) 191 Ringe
14. Platz Gerhard Winkler (LP) 178 Ringe
16. Platz Bettina Walter (LG) 169 Ringe

Die Festpreise werden mangels Zeichenkontingents im nächsten Stadtbote veröffentlicht.

FV Ay

Herbstrock in der Festhalle in Ay

Let's rock - Wir rocken den Herbst!

In der kalten Jahreszeit heizt DJ Ecki euch richtig ein! Mit dem besten Rock der vergangenen Jahrzehnte bringen wir die Festhalle Ay richtig zum Beben und freuen uns auf eine legendäre Partynacht am Samstag, den 08. November 2025.

Bis dahin: Rock it!

Beginn 20.00 Uhr, Einlass ab 19.30 Uhr.

HITTISTETTEN



Schützenverein Adler Hittistetten-Witzighausen e. V.

Schnupperlehrgang Luftgewehr am Montag, den 3.11.25

SCHNUPPERLEHRGANG Luftgewehr

**am Montag, 3.11.25
von 15:00 - 19:00 Uhr**

**Alternativtermin: Samstag, 8.11.25
von 15:00 - 19:00 Uhr**



**Wir freuen uns
auf Euch!**

**Euer Schützenverein ADLER
Hittistetten-Witzighausen**



Wo: im Schützenheim Witzighausen (Sportlereingang auf der Rückseite der Gemeinschaftshalle)

Kosten: 10,00€ für Lehrgangsgebühr, Abendessen, Getränke, Versicherung

Inhalt: Sicherheitsregeln für Sportwaffen, theoretischer Teil, Pause im Vereinsheim, Praktischer Teil

Voraussetzung: ab 10 Jahren - auch Erwachsene sind herzlich willkommen

(für Kinder von 10-12 Jahren steht ein Lichtgewehr zur Verfügung - ab 12 Jahren ist Sportschießen erlaubt)

Ziele: Förderung der Konzentration, Verbesserung der Selbstkontrolle, Stärkung der mentalen Stärke

Stressabbau, Kräftigung der Muskulatur, Koordination und Selbstkontrolle, Disziplin, Verantwortung
Anmeldug bitte per Mail an waltraud.linke@gmx.de senden oder Tel. unter 07309 7514 anmelden.
Bitte Namen, Geb.Datum und Handynummer angeben.
Der Alternativtermin wäre Samstag, der 8.11.25.
Wir freuen uns auf Euch!
Euer Schützenverein ADLER Hittistetten-Witzighausen

D. Zwanzig	195 Ringe	6. Platz
M. Zwanzig	192 Ringe	9. Platz
J. Münzenrieder	186 Ringe	12. Platz
K. Span	174 Ringe	16. Platz
J. Ölberger	164 Ringe	17. Platz
K.-H. Böck	136 Ringe	18. Platz
M. Martin	122 Ringe	19. Platz
R. Ummenhofer	70 Ringe	20. Platz

Stadtmeister Schützen LP

Kilian Koch	183 Ringe	1. Platz
Manuel Hieber	181 Ringe	2. Platz
Michael Flucke	181 Ringe	3. Platz
U. Wiedemann	179 Ringe	5. Platz
S. Kiener	166 Ringe	14. Platz
S. Kölpin	165 Ringe	15. Platz
W. Löhr	158 Ringe	19. Platz
Ch. Wiedemann	132 Ringe	26. Platz

Stadtmeister Schützen LG

S. Schilling	176 Ringe	2. Platz
W. Löhr	175 Ringe	5. Platz
T. Flucke	163 Ringe	8. Platz
S. Kiener	159 Ringe	12. Platz
K. Koch	118 Ringe	18. Platz
M. Hieber	106 Ringe	21. Platz

Stadtpokal Glück

1. Platz

Stadtpokal Meister

1. Platz

Stadtkönigin LG

Katharina Löhr	
Stadtkönig Kai Löhr	2. Platz
Stadtkönigin D. Zwanzig	3. Platz

Stadtkönig LP

Stadtkönig M. Flucke	2. Platz
Stadtkönig U. Wiedemann	3. Platz



AUS DEM LANDKREIS

Gemeinsam für den Frieden

Einladung zur Gedenkfeier des Landkreises Neu-Ulm am Volkstrauertag, 16. November 2025

Anlässlich des Volkstrauertags lädt der Landkreis Neu-Ulm zu einer Gedenkfeier am Sonntag, 16. November, um 14:30 Uhr auf die Kriegsgräberstätte Reutti (Am Buchwald) in Neu-Ulm ein.

Gemeinsam soll der gefallenen Soldaten und ums Leben gekommenen Zivilisten aller Kriege, insbesondere des Ersten und Zweiten Weltkriegs, sowie der Opfer von Terror und Gewalt gedacht werden. Landrätin Eva Treu wird eine Ansprache halten sowie einen Kranz niederlegen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind zur Teilnahme eingeladen.

Programm

- Einzug Fahnenabordnungen und Musikkapelle Biberach e. V., Prozessionsmarsch
- Musikkapelle Biberach e. V., "Über den Sternen"" (Friedrich Ferdinand Flemming), Dirigentin: Stefanie Gröger
- Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe, "Friedens-Gebet" (Franz Biebl), Dirigent: Hans Blum
- Musikkapelle Biberach e. V. "Über allen Gipfeln ist Ruh" (Friedrich Kuhlau)
- Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe "Hört die Toten mahnen" (Text: Jochen Braun, Musik John Hughes)
- Ansprache Landrätin Eva Treu
- Kranzniederlegung
- Musikkapelle Biberach e. V. und Chöre der Johannes-Rösle-Gruppe "Der gute Kamerad" (Friedrich Silcher)
- Dankesworte Landrätin Eva Treu
- Auszug "Prozessionsmarsch"



Kranz des Landkreises Neu-Ulm bei der Gedenkfeier am Volkstrauertag auf der Kriegsgräberstätte Reutti
Foto: Landratsamt Neu-Ulm/Kerstin Weidner

Schutzmaßnahmen im Landkreis Neu-Ulm nach Ausbruch der Geflügelpest im Alb-Donau-Kreis

Überwachungszone läuft durch den nördlichen Landkreis Neu-Ulm

In einem Geflügelbetrieb im Alb-Donaukreis wurde die Geflügelpest (Vogelgrippe) nachgewiesen. Das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N1 wurde durch das Friedrich-Löffler Institut bestätigt.

Die Veterinärbehörde des Alb-Donau-Kreises hat entsprechende Maßnahmen eingeleitet und verschiedene Restriktionszonen ausgewiesen, um eine weitere Seuchenausbreitung zu verhindern. Eine sogenannte Schutzzone (früher: „Sperrbezirk“) im Radius von 3 Kilometern um den betroffenen Geflügelbestand betrifft ausschließlich den Alb-Donau-Kreis.

Von dem Radius der sogenannten Überwachungszone (früher: „Beobachtungsgebiet“) ist der Landkreis Neu-Ulm im nördlichen Bereich in einem schmalen Streifen von wenigen Kilometern bis zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg betroffen. Der exakte Verlauf der

WULLENSTETTEN

Musikverein Harmonia Wullenstetten

Herzliche Einladung zum Herbstkonzert 2025

Am 08.11. findet im ILLERTAL-FORUM SENDEN bürgerhaus unser diesjähriges Herbstkonzert statt. Dieses Jahr werden alle vier Gruppen vertreten sein.

Es beginnen die Notenflöhe gefolgt von der Akkordeongruppe. Anschließend nimmt die WITA auf der Bühne Platz und den Abschluss bildet wie jedes Jahr das Aktive Blasorchester.

Es ist das letzte Konzert mit unserer Dirigentin Beate Unsel, die nun seit 2019 das Blasorchester erfolgreich leitet. Freuen sie sich auf eine Reise durch Bea's Zeit als unsere Dirigentin und lassen sie die letzten Jahre mit ihr Revue passieren. Das Programm ist mit viel Liebe und Leidenschaft zur Musik und zur Harmonia ausgewählt worden.

Wir freuen uns, Sie an diesem besonderen Konzertabend auf unsere Reise mitnehmen zu dürfen. Seien sie gespannt!



Schützenverein Hubertus Wullenstetten

Erfolgreiche Stadtmeisterschaften für die Wullenstetter Schützen

Stadtmeister Schüler/Jugend LP/LG:

Katharina Löhr	196 Ringe	1. Platz
Kai Löhr	195 Ringe	2. Platz
Konstantin Koch	175 Ringe	3. Platz
M. Ölberger	173 Ringe	4. Platz

Stadtmeister Auflage LP/LG:

Uli Wiedemann	196 Ringe	5. Platz
---------------	-----------	----------

Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm sowie dort geltende Beschränkungen für Geflügelhalter wurden in einer Allgemeinverfügung des Landratsamtes Neu-Ulm heute, 24. Oktober 2025, veröffentlicht und ab dem Tag nach der Veröffentlichung. Von der Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm sind 35 Betriebe betroffen. Die Überwachungszone kann frühestens nach 30 Tagen aufgehoben werden.

Die Maßnahmen in der Überwachungszone im Überblick

Die wichtigsten Beschränkungsmaßnahmen in der Überwachungszone sind:

- Geflügelhalter dürfen keine lebenden Vögel, Geflügelfleisch oder Eier aus dem Bestand verbringen.
- Für alle Geflügelbetriebe gilt für alle gehaltenen Vögel eine strikte Aufstallungspflicht. Mit Ausnahme von Tauben sind alle Vögel in geschlossenen Ställen unterzubringen. Ein Auslauf von Vögeln ist nur unter geeigneten Schutzvorrichtungen möglich. Die Schutzvorrichtung muss durch eine überstehende Abdeckung und durch geeignete Seitenbegrenzungen gegen das Eindringen von

Wildvögeln und Verunreinigungen von Wildvögeln gesichert sein.

- Geflügelställe dürfen von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden.
- Das Betreten der Haltungseinrichtungen durch Betriebspersonal darf nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks vor dem Betreten der Stallungen erfolgen.
- Die Geflügelhalter sind zu einer verschärften Eigenüberwachung des Betriebes verpflichtet, so sind zum Beispiel eine reduzierte Legeleistung, erhebliche Verhaltensänderungen der Tiere oder gesteigerte Todesraten unverzüglich dem Veterinärdienst des Landratsamtes Neu-Ulm zu melden (Tel: 0731 7040 70106).
- Alle Geflügelhalter im Landkreis Neu-Ulm (auch außerhalb der Überwachungszone) unterliegen einer Registrierungspflicht beim Veterinärdienst und sind verpflichtet, sich beim Veterinärdienst zu melden, soweit dies bisher nicht erfolgt ist.

Auch alle übrigen Geflügelhalter außerhalb der Überwachungszone im Landkreis Neu-Ulm werden drin-

gend aufgefordert, im Freien gehaltenes Geflügel bis auf weiteres aufzustellen und beim Betreten der Ställe die oben beschriebenen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Außerdem gilt es, jeden direkten oder indirekten Kontakt mit Wildvögeln zu unterbinden sowie Futter und Einstreu für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren. Schließlich sollte das Geflügel nach erfolgter Aufstallung ausschließlich im Stall gefüttert und getränkt werden.

Für Rückfragen steht der Veterinärdienst auch außerhalb der Dienstzeiten unter folgender Rufnummer zur Verfügung Tel: 0731 7040 70100.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Website des Landkreises Neu-Ulm eingestellt unter [https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtsblatt, Amtsblatt Nummer 47 vom 24.10.2025](https://www.landkreis-nu.de/de/Aktuelles/Amtsblatt,Amtsblatt%20Nummer%2047%20vom%2024.10.2025).



Darstellung der Überwachungszone (rot eingefasst) als Karte über den QR-Code abrufbar.

Kursbeginn November 2025

vhs Volkshochschule im
Landkreis **Neu-Ulm**

SENDEN

SPANISCH

Yanelis Arias

Spanisch A 1 ab Lektion 9

01E.S6702, Di, 11.11.-16.12.25, 18:00-19:30
Kleingruppe bis 6 TN: 61,30 €, ab 7 TN: 41,00 €

Spanisch B 1 ab Lektion 5

01E.S6502, Mo, 10.11.-15.12.25, 19:00-20:30
Kleingruppe bis 6 TN: 73,50 €, ab 7 TN: 49,20 €

ENTSPANNUNG/SANFTE BEWEGUNG

Sarah Kotonski

Klangschalen-Meditation –

Entspannung für Körper, Geist & Seele

01E.G0103, Do, 13.11.25, 18:30-19:30, 20,00 €

Mond-Zirkel – Meditationen im Rhythmus der Natur - Intuition

01E.G0201, Do, 20.11.25, 19:30-20:30, 25,00 €

Denise Fürst

Die Blaue Stunde – Zeit für Meditation

01E.G0003, Fr, 28.11.-19.12.25, 19:00-20:00, 40,00 €

Qigong für alle

01E.G2303, Do, 27.11.-18.12.25, 19:30-20:30, 40,00 €

DIGITALES WISSEN FÜR ÄLTERE

Ernst Spranger

Sicher bewegen im Internet - Online-Shopping zu Weihnachten

01D.C7001, Mo, 24.11.25, 14:00-17:00, kostenfrei

YOGA

Sarah Kotonski

Yoga & Klang – Entspannung für Körper und Geist

01E.G1202, Di, 04.11.-02.12.25, 18:00-19:15, 90,00 €

PILATES

Klára Somogyi

Pilates

01E.G4802, Mi, 12.11.-17.12.25, 10:45-11:45

Kleingruppe bis 9 TN: 37,50 €, ab 10 TN: 27,50 €

KLETTERN

Stuntwerk Senden GmbH

Bouldern – Einführungskurs

01E.G6802, Di, 18.11.-25.11.25, 19:30-20:30

Kursgebühr: 29,00 € zzgl. Tageseintritt

KOSMETIK

Martina Eisenlauer

Simply Gold Make-up

01E.E0001, Sa, 22.11.25, 10:00-13:00, 30,00 €

DIE WELT AUS MÄNNERAUGEN

vhs-Gesundheitstag für Männer

08E.G9900, 15.11.25, 09:00-16:00,

Pfaffenhofen

Kursgebühr inkl. Verpflegung: 47,50 €

JUNGE VHS

Manuela Schwer

Handlettering-Kurs

01E.K1003, Di, 18.11.25, 19:00-22:30, 35,00 €

Sonja Eber

Engel aus Zaunlatte

01J.K4004, Fr, 14.11.25, 16:00-18:00, 17,00 €

Weihnachtshäuschen

01J.K4005, Sa, 15.11.25, 10:00-12:00, 17,00 €

KREATIVES GESTALTEN

Sonja Eber

Adventsbrett

01E.K4606, Mi, 12.11.25, 18:00-21:00, 30,00 €

Manuela Schwer

Handlettering-Kurs

01E.K1003, Di, 18.11.25, 19:00-22:30, 35,00 €

Paint in the Dark - Malen im Schwarzlicht

01E.K1301, Fr, 07.11.25, 19:00-21:30, 35,00 €

HERZSTÜCK Senden

Gestalte deine eigene Mosaiklampe

01E.K2004, So, 16.11.25, 11:30-15:00, 9,95 €

01E.K2005, Sa, 29.11.25, 15:30-19:00, 9,95 €

zzgl. Materialkosten (ca. 30,00 bis 60,00 €)

SONSTIGES - VORTRÄGE

Claudia Hermann

Die Non-Verbale-Kommunikation zwischen Mensch und Hund

01E.V0301, Mi, 21.01.2026, 18:00-19:30, 6,00 €

Victoria Ruge

Stille Entzündungen – die unsichtbare Gefahr im Körper

01E.V0102, Di, 17.03.2026, 18:00-19:30, 6,00 €

VORSCHAU



Volkshochschule im Landkreis Neu-Ulm e.V.

Dietenheimer Straße 7, 89257 Illertissen www.vhs-neu-ulm.de

Julia Hagen

☎ 07303-16633-18

✉ hagen@vhs-neu-ulm.de